

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

68. Sitzung, Montag, 1. September 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 4387</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 4388</i>
	- Geburtstagsgratulation	<i>Seite 4388</i>
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	<i>Seite 4388</i>
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lucius Dürr, Zürich	Seite 4388
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den aus der Finanzkommission ausgetretenen Hans Frei (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 273/2008.	Seite 4390
4.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die aus der Finanzkommission ausgetretene Natalie Vieli (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	,	Seite 4390

5.	Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Finanzkommission für den aus der Finanzkommission ausgetretenen Hans Frei	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 272/2008	Seite 4391
6.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskom- mission für den aus der Geschäftsprüfungskommission ausge-	
	tretenen Philipp Kutter (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 271/2008	Seite 4392
7.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ueli Kübler (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 275/2008	Seite 4392
8.	Ausgleich der kalten Progression auf 2009 Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Raphael Golta (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 25. August 2008 KR-Nr. 276/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 4393
9.	Bewilligung eines Staatsbeitrags an den Ausbau der Strecke Horgen-Oberdorf-Sihlbrugg-Litti auf durchgehende Doppelspur (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Peter H. Schneider, Oberrieden, vom 6. März 2008	g
	KR-Nr. 106/2008	<i>Seite 4393</i>

10.	Bauwerkskategorien und Ausbaustandards für kantonale Hochbauten Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2007 zum Postulat KR-Nr. 131/2003 und gleich lautender Antrag der KPB vom 8. April	
	2008 4452	Seite 4402
11.	Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (Reduzierte Debatte) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2008 zum Postulat KR-Nr. 314/2004 und gleich lautender Antrag der KPB vom 20. Mai 2008 4478	Seite 4407
12.	Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermischen Energienutzung Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2008 zum Postulat KR-Nr. 395/2004 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 10. Juni 2008 4491	Seite 4414
13.	«Public Private Partnership» als Alternative zu Investitionskürzungen_ Interpellation von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 27. Februar 2006 KR-Nr. 47/2006, RRB-Nr. 651/3. Mai 2006	Seite 4424
14.	Massnahmen zur Förderung von Bioethanol und anderen erneuerbaren Treibstoffen Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 13. März 2006 KR-Nr. 72/2006, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 4439

15. Nutzung von schlecht genutzten zentrumsnahen	
Grundstücken der Armee und der SBB	
Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur),	
Willy Furter (EVP, Zürich) und Jürg Stünzi (Grüne,	
Küsnacht) vom 20. März 2006	
KR-Nr. 82/2006, Entgegennahme, Diskussion	Seite 4440
16. Die Axpo und ihre Millionenreklame	
Interpellation von Barbara Steinemann (SVP,	
Regensdorf) vom 27. März 2006	
KR-Nr. 93/2006, RRB-Nr. 754/17. Mai 2006	Seite 4449
17. Hochwasserschutz im Kanton Zürich	
Interpellation von Robert Brunner (Grüne,	
Steinmaur) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)	
vom 24. April 2006	g : 4460
KR-Nr. 125/2006, RRB-Nr. 861/14. Juni 2006	Seite 4460
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der SP-Fraktion zur Einhausung 	
Schwamendingen	Seite 4423
 Rücktrittserklärungen 	
 Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öf- 	
fentliche Sicherheit von Françoise Okopnik, Zü-	
rich	Seite 4469
• Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die	
wirtschaftlichen Unternehmen von Kaspar Büti-	
kofer, Zürich	Seite 4469
• Rücktritt aus der Aufsichtskommission für Bil-	
dung und Gesundheit von Hans Läubli, Affoltern	
a.A	<i>Seite 4469</i>
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 4470
- Rückzug	<i>Seite 4470</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Das heutige Geschäft Nummer 8 (276/2008) wird abgesetzt, damit es noch in den Fraktionssitzungen von heute behandelt werden kann. Sie sind einverstanden? Das ist der Fall.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz

Parlamentarische Initiative von Robert Brunner, KR-Nr. 174/2007

Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch Feuerbrand abgegangene Hochstamm-Obstbäume

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 201/2007, Vorlage 4535

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Bezeichnung einer Direktion für Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 242/2005, Vorlage 4536

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

 Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)»

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4537

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 192/2008, 197/2008, 204/2008, 212/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 66. Sitzung vom 25. August 2008, 8.15 Uhr.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Dann darf ich Ihnen noch eine spezielle Mitteilung machen: Unsere erste Vizepräsidentin, Esther Hildebrand, feiert heute einen runden Geburtstag. Liebe Esther, ich gratuliere dir im Namen des Kantonsrates und ganz speziell in meinem eigenen Namen herzlich zum Geburtstag, wünsche dir alles Gute, viel Glück und Erfolg, aber auch zahlreiche Mussestunden in deinem neuen Lebensjahr. Gleichzeitig wünsche ich dir, dass dir gleich viele weitere Lebensjahrzehnte bei guter Gesundheit beschieden sein mögen. (Applaus.)

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lucius Dürr, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir dürfen für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Lucius Dürr ein neues Ratsmitglied begrüssen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügung zukommen lassen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 17. Juli 2008: Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis IV, Stadt Zürich, Kreise 6 und 10, wird für den auf den 31. August 2008 zurücktretenden Lucius Dürr (Liste Christlichdemokratische Volkspartei) als gewählt erklärt:

Nicole Barandun-Gross, Rechtsanwältin, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich bitte, die Gewählte eintreten zu lassen.

Nicole Barandun, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Nicole Barandun, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Sie können wieder Platz nehmen, die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Finanzkommission ausgetretenen Hans Frei (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 273/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen als Ersatz vor:

Theo Toggweiler (SVP, Zürich).

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Theo Toggweiler als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für die aus Finanzkommission ausgetretene Natalie Vieli (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 274/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die IFK schlägt Ihnen als Ersatz vor:

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.).

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Hans Läubli als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten der Finanzkommission

für den aus der Finanzkommission ausgetretenen Hans Frei (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 272/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Kandidat der Interfraktionellen Konferenz ist:

Martin Arnold (SVP, Oberrieden).

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Martin Arnold als Präsidenten der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für den aus der Geschäftsprüfungskommission ausgetretenen Philipp Kutter

(Antrage der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 271/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Wir schlagen Ihnen zur Wahl vor:

Nicole Barandun (CVP, Zürich)..

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Nicole Barandun als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Planung und Bau

Für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Ueli Kübler (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 275/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Wir schlagen Ihnen zur Wahl vor:

Adrian Bergmann (SVP, Meilen).

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Auch das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Adrian Bergman als Mitglied der Kommission für Planung und Bau für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Ausgleich der kalten Progression auf 2009

Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Raphael Golta (SP, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 25. August 2008 KR-Nr. 276/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Traktandum 8 ist abgesetzt.

9. Bewilligung eines Staatsbeitrags an den Ausbau der Strecke Horgen-Oberdorf-Sihlbrugg-Litti auf durchgehende Doppelspur (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Peter H. Schneider, Oberrieden, vom 6. März 2008

KR-Nr. 106/2008

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund von Art. 139 des «Gesetzes über die politischen Rechte» vom 1. September 2003 reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Für den Ausbau der bestehenden SBB-Linie Thalwil-Zug auf durchgehende Doppelspur mit neuem, doppelspurigen Zimmerberg-Scheiteltunnel (Horgen-Oberdorf-Sihlbrugg, Länge 1,98 km) und einem zweitem einspurigen Albistunnel (Sihlbrugg-Litti, 3,36 km) wird zulasten des Verkehrsfonds gemäss Personenverkehrsgesetz vom 6. März 1988 ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken, höchstens jedoch 80 Prozent der effektiven Kosten, bewilligt.

Der Kredit erhöht oder ermässigt sich um die Kosten, die durch eine allfällige Bauverteuerung oder -verbilligung zwischen der Kostenschätzung (Preisstand Juli 2007) und der Bauausführung entstehen.

Übergangsbestimmung:

Mit dem Bau der Tunnelbauten ist spätestens ein Jahr nach Annahme der Initiative, resp. nach der rechtskräftigen Bewilligung der Projekte zu beginnen.

Begründung:

Es braucht eine bessere Eisenbahnverbindung zwischen Zürich und der Innerschweiz.

Raumplanerisch ist eine verbesserte Bahnverbindung aus dem Kanton Zürich in die Innerschweiz unbestritten.

Diese Infrastrukturverbesserung soll für die künftige Siedlungsentwicklung auf beiden Seiten des Zimmerbergs und des Albis eine optimale Entwicklung für den internationalen Bahnverkehr ermöglichen und gleichzeitig eine Ergänzung beim S-Bahnnetz bilden. Es gilt, die heute bestehenden Engpässe, die durch die Überlagerung von Schnellzügen Innerschweiz/Zürich und der S-Bahn entstehen, zu beheben.

Dabei ist allerdings der vom Bund vorgeschlagene Zimmerberg-Basistunnel von Nidelbad-Rüschlikon nach Litti im Kanton Zug mit Kosten von 1 Mrd. Franken zur Erfüllung dieser doppelten Aufgabe wenig geeignet.

Die geplante Doppelröhre des Zimmerberg-Basistunnels würde lediglich den direkten Schnellzügen im Alptransit dienen. (EC, IC: pro Stunde jeweils 2 Züge nach Milano und Luzern resp. Zürich). Beim Güterverkehr ist fraglich, inwieweit auf dieser Route Innerschweiz/Gotthard Züge in grösserer Anzahl geführt werden könnten 1).

Beim Bau des Zimmerberg-Basistunnels von Nidelbad nach Litti (Länge: 12 km; Kosten: 1 Mrd. Franken) bleiben die Kapazitäten bei den einspurigen Tunnels am Zimmerberg und Albis beschränkt und es können keine oder nur eine beschränkte Angebotsverbesserung realisiert werden. Aus diesem Grund sind in erster Linie diese Engpässe zu beseitigen.

Vorschlag: Etappierbare Netzlösung

Beim Vorschlag gemäss dieser Einzelinitiative geht es darum, mit einer Netzlösung die nationalen Interessen mit jenen der Regionen zu verknüpfen.

Der erste Baustein wäre eine zweite einspurige Tunnelröhre am Albis (ca. 3,4 km) neben dem bestehenden Tunnel von Sihlbrugg nach Litti.

Der zweite Baustein wäre ein neuer doppelspuriger, gestreckter Zimmerbergtunnel (ca. 2,5 km) von Horgen-Oberdorf nach Sihlbrugg.

Die Anschlüsse der S-Bahn übers Sihltal, wie auch der Anschluss in die Ostschweiz sind bei den möglichen Übergängen einzuplanen.

Folgende Vorteile können hervorgehoben werden:

Eine rasche Realisierung

betriebliche Verbesserungen (Kapazitäten: schneller und häufiger)

Minimierung der Tunnellängen (Sicherheitsaspekt)

Flexibilität in allen Kundensegmenten des Personenverkehrs (Fern-, Interregio- und S-Bahn-Verkehr)

Bessere Kosten-Nutzen-Verhältnisse

Kleinere Tranchen bei den Investitionen.

1) Der stark belastete Knoten Zürich, das dicht besiedelte Limmattal und die Engpässe um Thalwil resp. beim Lochergut sprechen dagegen, dass eine hohe Anzahl Güterzüge auf dieser Route geführt werden. Siehe auch Vernehmlassungsbotschaft des Bundesrates vom April 2007.

Wenn die A4 und der Üetlibergtunnel eröffnet werden, verliert die Sihltalstrasse als Transitstrecke beim Individualverkehr an Bedeutung. Bei einem verbesserten Angebot der S-Bahn, mit einer Weiterführung der S 4 (Sihltalbahn) bis Zug, kann der umweltverträgliche Bahnverkehr auch das gesamte Strassennetz um den Albis entlasten.

Schlussbemerkung

Der Vorschlag zielt auf eine Netzbetrachtung. Im Rahmen der vorgesehenen Finanzierung können in Etappen sowohl nationale wie regionale Interessen stufengerecht integriert werden. Vor allem können auch heute noch wenig ausformulierte Bedürfnisse zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden: das betrifft sowohl den Anschluss in die Ostschweiz wie auch die S-Bahn durch das Sihltal nach Zug.

Aus diesen Gründen soll in erster Linie die bestehende SBB-Linie Thalwil–Zug auf durchgehende Doppelspur ausgebaut werden. Dies zuerst mit einem zweiten einspurigen Albistunnel (Sihlbrugg–Litti) und im weiteren mit einem neuen doppelspurigen Zimmerberg-Scheiteltunnel (Horgen–Oberdorf–Sihlbrugg.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Sie wissen es, viele Wege führen nach Rom. Aber leider ist es immer noch so, dass man, wenn man mit dem Zug von Zürich in die Innerschweiz, in den Tessin und dann weiter ins schöne Italien fahren will, genau die Verbindung hat wie aus dem letzten Jahrhundert, nämlich einspurig. Sie wissen auch, der Bund muss sparen. Die NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) kostet 15,5 Milliarden Franken oder noch mehr. Diese NEAT-Tunnels in der Region, der Zimmerbergbasistunnel und der Hirzeltunnel, sind zurückgestellt; das ist vernünftig. Sie gehören schon lange nicht mehr zur ersten Priorität. Sie sind auch relativ teuer. So hat der Bundesrat das bereits 2003 beschlossen. Für den Hirzeltunnel sieht er auch keine Notwendigkeit mehr. Sie wissen auch, dass in letzter Zeit in der Region Funkstille herrscht in Sachen Tunnels. Vor fünf Jahren haben wir noch den Doppelspurtunnel Thalwil-Zürich mit grossem Pomp eingeweiht. Auf den Hirzeltunnel wird der Bund bald verzichten, den Zimmerbergtunnel zeitlich hinausschieben. Jetzt sind Alternativen zum Zimmerbergbasistunnel gefordert und zu prüfen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion diese Einzelinitiative von Peter Schneider vorläufig.

Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Der Initiant fordert ja einen Staatsbeitrag von 200 Millionen Franken für den Ausbau der Strecke Horgen–Sihlbrugg–Litti auf Doppelspur. Die Idee ist nicht neu, aber sie ist sehr kostengünstig. Auf den vorgesehenen Zimmerbergbasistunnel von Horgen nach Oberdorf kann man nämlich verzichten. Er soll durch einen neuen doppelspurigen und gestreckteren Tunnel ersetzt werden. Und in der zweiten Etappe ist der Tunnel Sihlbrugg–Litti zu durchgehender Doppelspur auszubauen. Das gibt nämlich nur einen 3,3 Kilometer langen einspurigen Albistunnel von Sihlbrugg nach Litti. Das kostet, wenn man den auf Doppelspur ausbaut, nur rund 170 bis 200 Millionen Franken, ist damit offiziell günstiger als das Projekt, das gegen eine Milliarde Franken kostet. Darum wollen wir mit der Unterstützung der Einzelinitiative diesen Zug anstossen.

Wir wollen von der SP aus nicht bis 2030 warten, sondern wir unterstützen die Initiative. Tun Sie es gleich! Die SP unterstützt diese Einzelinitiative.

4397

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der von dieser Einzelinitiative vorgeschlagene Doppelspurausbau ist im Verkehrsrichtplan nicht vorgesehen, wurde damals nicht thematisiert. Ich kann mich zumindest nicht daran erinnern, dass entsprechende Anträge gestellt wurden. Damit ist ein Kreditbeschluss ganz sicher nicht spruchreif. Die Einzelinitiative von Peter Schneider missachtet hier den üblichen planerischen Vorlauf. Eine Überprüfung der Planung für die Verbindung Zürich-Luzern-Innerschweiz, sei es in Form eines Plans A oder als Plan B, ist auch für die Grünen erforderlich. Die Art und Weise, wie der Zimmerbergtunnel vom Bund in der Prioritätenliste hin- und hergeschoben wird, ist bedenklich. Die Priorität für den Kanton Zürich liegt in einer guten Anbindung an die Innerschweiz. Das ist nach der Strecke Zürich-Winterthur, der Stadtbahn Limmattal und der vierten Teilergänzung der S-Bahn an vierter Stelle der Hitliste. Wenn der Bund uns mit der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton am Seil herunterlässt, muss man sorgfältig prüfen, welche Aufgaben der Kanton wieder übernehmen soll. Solche Finanzplanung wirft man nicht einfach mit einer Einzelinitiative über den Haufen.

Es ist aber offensichtlich und auch naheliegend, dass es eine Überprüfung dieser Planung braucht. Mit einer Finanzierung, dass die LSVA-Gelder (*Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe*) anstatt in den Strassenfonds in den ÖV-Fonds gehen, hätten wir hier auch mehr finanziellen Spielraum. Unsere Fraktion ist sich einig darin, dass eine Überprüfung der Planung stattfinden muss. Sie ist sich aber nicht einig darüber, ob ein Kreditbeschluss dazu das richtige Instrument ist. Es ist den Mitgliedern der Fraktion freigestellt, ob sie ihre Unterstützung einer Netzüberprüfung mit einem Ja oder einem Nein deklarieren wollen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Vorneweg, die SVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Es bestehen verschiedene Projektvarianten im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung Bahninfrastruktur des Bundes. Deren Priorisierung und Finanzierung sind noch nicht gesichert. Die Erstellung der Bahninfrastruktur ist Aufgabe des Bundes. Ein Ausbau, wie hier gefordert, ist vielleicht wünschenswert. Er wird auch von der Städteallianz befürwortet und stärkt den Schienenverkehr im Metropolitanraum Zürich. Das sind aber keine Argumente, um diese Einzelinitiative zu unterstützen. Denn sie fordert den Bau eines bestimmten Projektes, eine Variante und die

kantonale Finanzierung zu Lasten des Verkehrsfonds. Eine Vorfinanzierung und die Kostenübernahme durch den Kanton ist ein Präjudiz und ein finanzpolitisches Wagnis. Die Rückerstattung oder Beteiligung des Bundes ist somit fraglich und wird auch für weitere kommende Projekte zur Hypothek. Ein geforderter Rahmenkredit ist weder im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) noch in den heutigen Berechnungen des Verkehrsfonds eingestellt. Der Zeitplan, die Terminierung des Baubeginns, wie in der Einzelinitiative gefordert, ist unrealistisch und nicht mit der zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur koordiniert.

Die Einzelinitiative konkurrenziert auch mit dem wichtigen Projekt des Ausbaus der Strecke Zürich-Winterthur. Für uns ist es unverständlich, dass die SP mit dem Feuer spielt und ein solches Signal, ein falsches Signal nach Bern schicken will. Es scheint, dass die Genossen zu viel Geld haben und es unbedingt ausgeben möchten.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt die Einzelinitiative ab. Die CVP teilt die Analyse des Einzelinitianten, zieht aber einen völlig anderen Schluss daraus. Es braucht tatsächlich mehr Schienen-kapazitäten zwischen Zürich und Zug. Es braucht vor allem einen Doppelspurausbau im Zimmerbergtunnel. Ein zweiter Tunnel, also ein Albistunnel, macht keinen Sinn, wenn nördlich und südlich Engpässe bestehen, die nicht vorher behoben würden. Sicher ist: Ohne Ausbauten im Zimmerbergtunnel wird ein Verteilkampf um Kapazitäten auf dem knappen Trassee entstehen, und zwar zu Lasten der S-Bahn. Das kennen wir auch auf andern Strecken; ich erinnere ans Zürcher Oberland, vor allem an Zürich—Winterthur.

Aber hier ist nicht der Kanton gefordert. Hier ist der Bund gefordert. Die SBB sind weiter als das eidgenössische Parlament. Die haben da die Kapazitätsforderung schon früh gestellt. Aber ZEB (Zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur) wird jetzt dann im Nationalrat behandelt, und ich hoffe auf die Zürcher Vertreter dort drin, dass hier die Prioritätenliste nochmals angeschaut wird. Gefordert ist übrigens der Bund auch bei einer Initiative, über die wir nächstens sprechen, und zwar die VCS-Initiative (Verkehrsclub der Schweiz) mit vier Gleisen zwischen Zürich und Winterthur. Auch dort stellt sich das gleiche Problem. (Zwischenrufe von Gabi Petri, Grüne, Zürich.) Nein, ich war dort dafür. Und 200 Millionen Franken, liebe Gabi, bringen eh nichts, auch keinen Druck auf den Bund! Dort lacht man sich eher ins Fäust-

chen und denkt «Ah, die Zürcher wollen uns wieder einmal um 200 Millionen Franken entlasten». Eine Vorfinanzierung heisst nicht, dass das Geld auch zurückkäme. (Anhaltende Zwischenrufe von Gabi Petri, Grüne, Zürich).

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich lasse mich vom Gerede nicht stören hinter mir (Heiterkeit. Weitere Zwischenrufe von Gabi Petri, Grüne, Zürich). Die Initianten sehen diesen Plan als Alternative zum Zimmerbergtunnel. Sie bringen aber weder eine Lösung für den Knoten noch für Thalwil noch eine Reisezeitverkürzung zwischen Zug und Zürich, enthält damit also auch keine grossen Zukunftsperspektiven. Für die Verwirklichung des Zimmerbergbasistunnels ist die EVP. Sie steht dafür ein. Und wir sind klar der Ansicht, dass man die Meinungen nicht zu fest aufsplittern sollte. Und wir sind auch der Meinung, dass, wenn wir politisch zu viel fordern und vorausgehen, der Bund sich relativ rasch zurücklehnen und sagen wird: «Das ist ja ein so liebes Kanton Zürichlein. Sie zahlen, wir machen nichts, dann läuft das eben auch.» Da sind wir dagegen. Jeder hat seine Verantwortung wahrzunehmen und der Bund soll die seinige in dieser Frage auch wahrnehmen. Das gilt – das hat mein Vorredner schon gesagt – auch für andere Initiativen. Wir sind der Meinung, dass wir durchaus politischen Druck erzeugen müssen. Wir sind aber nicht der Meinung, dass wir immer vorfinanzieren müssen und der Bund sich dann zurücklehnen kann.

In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Max Clerici (FDP, Horgen): Der Einzelinitiant wünscht einen Staatsbeitrag an den Ausbau der Strecke Horgen-Oberdorf-Sihlbrugg-Litti. So löblich das Anliegen des Einzelinitianten ist, den öffentlichen Verkehr auszubauen, gilt es Folgendes festzuhalten:

Gemäss dem kantonalen Richtplan, der am 26. März 2007 hier verabschiedet wurde, ist unter Karteneintrag Punkt 20 der Zimmerbergbasistunnel als kurz- bis mittelfristig eingetragen. Deshalb hätten wir uns bei einer allfälligen Überweisung der Einzelinitiative mit folgenden Nachteilen auseinanderzusetzen: Das Investitionsprogramm des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) würde verzerrt und die 200 Millionen Franken würden an andern Orten fehlen. Der Kostenverteiler zwischen

Bund und Kanton würde zu Lasten des Kantons Zürich verzerrt. Die Verkehrsfrequenz am Rand des Kantons Zürich würde erhöht, vor allem zugunsten von überkantonalen Anliegen, sprich Erschliessungsproblemen von Innerschweizer Kantonen. Ob wir das zu Lasten unserer kantonalen Finanzen wollen, überlasse ich Ihnen. Ich bitte Sie allerdings, zu bedenken, dass sich der Kantonsrat des angrenzenden Kantons Zug bei anderer Gelegenheit nicht sehr grosszügig verhalten hat. Dem Hirzeltunnel wurde aus dem Verkehrsrichtplan der Anschluss gestrichen. Die freiwillige Unterstützung des Opernhauses wurde nicht unterstützt. Bereits vor einigen Jahren war die Weiterführung des Tunnels ein Thema. Nachdem der Ausbau Brunau—Thalwil dem Ende zuging, verlangte Nationalrat Rolf Hegetschweiler in Bern aus Kosten- und Effizienzgründen die Weiterarbeit am Zimmerbergtunnel. Das Anliegen wurde in Bern zurückgestellt, auch begründet mit dem Bau- und Finanzprogramm und der Prioritätenliste.

Aus den genannten Gründen halten wir am verabschiedeten Verkehrsrichtplan fest und lehnen die Einzelinitiative ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es braucht eine bessere Eisenbahnverbindung zwischen Zürich, der Innerschweiz und, wie das Marcel Burlet sagt, dem Tessin, um die bestehenden Engpässe der einspurigen Strecke zu beheben. Es ist in der Tat ein Anachronismus, wenn S-Bahn-, Interregio-, Intercity-, Eurocity-Verbindungen auf einer einspurigen Strecke geführt werden und geführt werden sollen. Da drängt sich eine Lösung auf. Der Bund schlägt einen gestreckten Zimmerbergtunnel vor, der sehr viel kostet und erst sehr spät kommt. Und der Einzelinitiant wünscht sich jetzt eine andere Variante. Sie haben viel gehört, weshalb das vielleicht nicht der richtige Weg ist und nicht besonders sinnvoll.

Lassen Sie mich einen weiteren Aspekt einbringen: Der Zimmerbergbasistunnel II kommt nach der momentanen Planung ohnehin nicht vor 2030. Das heisst, es bleiben uns 22 Jahre. In diesen 22 Jahren wäre es vielleicht angebracht, doch noch einmal zu überlegen: Welche Lösung ist besser? Welche Lösung ist günstiger? Welche Lösung kann die Probleme eher lösen? Wir sind also bereit, diese Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen. Wir haben keine Freude an der Idee, dass der Kanton für ein wirklich peripheres Projekt des Kantons Geld in die Hand nehmen soll und sich nicht einmal mit andern Kantonen abspricht. Ich habe auch recherchiert und gesehen, dass diese Idee tat-

4401

sächlich in den Innerschweizer Kantonen bis jetzt auf wenig Resonanz gestossen ist, obwohl in den letzten drei Jahren die Pendler von Luzern/Zug nach Zürich um 30 Prozent zugenommen haben. In der Innerschweiz setzt man also immer noch auf den Zimmerbergbasistunnel und hofft, dass er etwas früher kommt. Wenn er tatsächlich so lange auf sich warten lassen sollte, dann wäre es sinnvoll, eine Variante immerhin mal sauber geprüft zu haben. Und das als Signal an den Bund: Wie kann man schneller und effizienter diese Einspurstrecke auf Doppelspur ausbauen? Deshalb hätten wir gerne dazu eine vertiefte Diskussion, gerade auch, weil das bei der Richtplandebatte irgendwie zwischen Stuhl und Bank gefallen ist. Weshalb, kann ich nicht sagen. Wir waren damals leider noch keine Fraktion in diesem Rat.

Also kurz: Wir stimmen einer vorläufigen Unterstützung dieser Einzelinitiative mit vielen Fragen zu, um eben diese Fragen zu klären. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 51 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bauwerkskategorien und Ausbaustandards für kantonale Hochbauten

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2007 zum Postulat KR-Nr. 131/2003 und gleich lautender Antrag der KPB vom 8. April 2008 4452

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB wird Ihnen heute zwei Anträge stellen, die weniger umstritten sind als am letzten Montag und darum auch weniger Zeit in Anspruch nehmen werden. Die KPB beantragt Ihnen nämlich einstimmig die Abschreibung dieses Postulates.

Das Postulat findet seine Wurzeln darin, dass in der Vergangenheit immer wieder Bauvorlagen unterbreitet wurden, bei denen die Kosten – zumindest fanden das einige der Kantonsrätinnen und Kantonsräte – als sehr hoch erschienen sind. Die KPB hat deshalb nicht selten solche Vorlagen in akribischer Kleinarbeit analysiert, um nach Einsparpotenzial zu suchen. Die Postulanten haben deshalb die Baudirektion ersucht, Vorschläge zu unterbreiten, wie, ausgehend von einer definierten Bauwerkskategorie, Mehraufwendungen für Architektur, Ausbauqualität, Materialien, Repräsentation, Energie und Ökologie und anderes ausgewiesen werden können. Vergleichende Betrachtungen in Bezug auf Richtpreise bezüglich Kubikmeter und Quadratmeter bei öffentlichen und privaten Bauten seien ebenfalls Hilfsmittel und sollen für entsprechende Schlüsse beigezogen werden.

Der KPB wurde in der Vorberatung nachvollziehbar dargetan, dass man keine eigentlichen solchen Kategorien bilden kann, dass aber das neu gebildete Immobilienamt die Grundlagen des Postulates als ureigenste Ziele verfolgt. Die KPB erhielt einen guten Einblick in die Tätigkeit des neuen Amtes und in die Immobilienverordnung, nach der das Immobilienamt arbeitet. Die KPB kann deshalb bestätigen, dass dieses Amt zumindest die Ziele dieses Postulates sehr gut abdeckt. Dass die Gewichtung und die Umsetzung der unbestrittenen Ziele des Immobilienamtes und die zugrunde liegende Immobilienordnung trotzdem zu politischen Diskussionen Anlass geben können, das ist eine andere Sache. Aber für diese Diskussion ist ja unter anderem auch heute die Möglichkeit gegeben.

Im Namen der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen jedenfalls, dieses konkrete Postulat hier als erledigt abzuschreiben.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Forderungen des nunmehr fünf Jahre alten Postulates sind durch die Schaffung des Immobilienamtes weitgehend erfüllt. Das Immobilienamt vertritt die Eigentümerinteressen, also diejenigen des Kantons. Dazu gehören die Überprüfung der Bestellungen der Nutzerdirektionen nach ihrer Angemessenheit, die Trennung des Notwendigen vom Wünschbaren, aber auch die Festlegung von Minimalanforderungen an die Qualität, die Wirtschaftlichkeit, die Nachhaltigkeit von Bauteilen. Für die Kommission bot dieses Postulat eine gute Gelegenheit, sich detailliert über die Ziele und Aufgaben des Immobilienamtes informieren zu lassen und die neu ausgearbeitete Immobilienverordnung zur Kenntnis zu nehmen, welche zum Beispiel die Festlegung gewisser Standards verlangt. Die Immobilienverordnung bildet die Grundlage für das Immobilienhandbuch, welches die Standardisierung von Bauteilen, die Wirtschaftlichkeit wie auch die Anforderungen betreffend Ökologie und Nachhaltigkeit detaillierter regeln wird. Die Standardisierung von Anforderungen ist jedoch nur bedingt möglich wegen der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen von Bauwerken wie Nutzeranforderungen, Lage, Denkmalschutz et cetera. Trotzdem macht die Festlegung von Standards Sinn, zum Beispiel betreffend der Qualität der Bauteile, bezüglich Flächenverbrauch, vor allem aber bezüglich Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Bauwerken, aber auch von deren Betrieb.

Für die SP stehen denn auch die energetischen und ökologischen Anforderungen im Zentrum. Wir erwarten, dass der Kanton hier die Standards weiter erhöht, damit er seine wichtige Vorbildfunktion in diesem Bereich wahrnehmen kann – angesichts der Dringlichkeit von Fortschritten im Bereich Energieeffizienz ein Gebot der Stunde. Wir sind für Abschreibung dieses Postulates.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Postulanten beabsichtigten vor fünf Jahren, die politische Diskussion über die Wünschbarkeit von umzunutzenden oder tiefgreifend zu renovierenden kantonalen Hochbauten zu vereinfachen oder besser zu strukturieren. Vergegenwärtigen wir uns die Sachlage bei der aktuellen Vorlage «Toni-Areal». Da realisierten wir schnell, dass die Diskussionen in der KPB sich wenig um die angestrebten maximalen Kosten von Kubikmetern oder Flächenpreisen drehten. Wir diskutierten auch nicht über Bauwerkskategorien oder Ausbaustandards, sondern bemühten uns um Thesen und Konzepte

zum Planungsprozess und das Ziel des Bauens für die 2000-Watt-Gesellschaft.

Zurück zum Postulat, welches als erledigt abgeschrieben werden kann, weil in der Zwischenzeit mit der Gründung des Immobilienamtes eine der Forderungen, die Wahrung der Eigentümerinteressen, in die Wege geleitet wurde. Die IMV, die Immobilienverordnung vom 24. Januar 2008 wurde in der KPB vorgestellt. Bei dieser handelt es sich vielmehr um Festlegungen von Verfahrensprozessen und weniger um die im Postulat verlangten festzulegenden Kategorien und Baukostenstandards. Wir durften jedoch zu dem 55-Paragrafen-Dickicht Fragen stellen. Das wars denn auch. Grundsätzlich machte der Einblick in die Verordnung wenig Kluges aus, insbesondere, wie die Weichen in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft zu stellen wären. Eine ganzheitliche Strategie für Gebäude und Infrastruktur, wie dies der Zürcher Stadtrat verfolgt, ist wenig auszumachen. Dabei wäre es doch die Gelegenheit gewesen, jetzt die besten Standards, zum Beispiel Minergie oder Minergie P für alle Neubauten und alle bestehenden Bauten klar und deutlich festzulegen. Nein, im Paragrafen 22a ist zu lesen: «Beträgt der Objektkredit mehr als 5 Millionen Franken, führt die Baudirektion eine Nachhaltigkeitsprüfung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialverträglicher Aspekte durch. Aus der Statistik wissen wir aber, dass 90 Prozent der in Planung oder Realisierung sich befindenden Projekte weniger als 5 Millionen Franken Investitionssummen aufweisen. Aber wie gesagt, bei der IMV handelt es sich um eine Verordnung, welche sich in der Gebrauchstauglichkeit zunächst mal bewähren muss.

In diesem Sinn, wie ich es betreffend Bauen für die 2000-Watt-Gesellschaft bemerkte, sind wir Grüne mit einer Abschreibung einverstanden. Ich danke Ihnen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Im Jahr 2003, als das Postulat eingereicht wurde, war die Forderung nach Ausführungsstandards gerechtfertigt und nachvollziehbar. Mehrere von der KPB zu prüfende Projektierungskredite waren die Hauptursache, dass das Postulat eingereicht wurde. Bei einigen der zu prüfenden Projektkredite hat die Kommission die beantragten Kredite relativ massiv gekürzt. Mehrmals musste leider festgestellt werden, dass die Ansprüche der Nutzer sowie architektonische Vorstellungen zu teuren Projekten geführt haben.

Der Regierungsrat ist aber zwischenzeitlich nicht untätig geblieben und hat mit der Gründung des Immobilienamtes einen positiven Schritt zum Anliegen der Postulanten getan. Die Immobilienverordnung regelt den Prozessablauf eines Bauwerkes. Im Rahmen der Prüfung und Begleitung eines Projektes werden Fragen nach Standards geprüft, Vorgaben gemacht und allenfalls wird korrigierend auf den Planungsprozess Einfluss genommen. Das IMA wird von den anderen Direktionen nicht gerade geliebt, da Wunschbedarf bei der Prüfung von Kosten und Nutzen in vielen Fällen nicht erfüllt werden kann. Das IMA ist verpflichtet, Projektpflichtenhefte zu erarbeiten. Mit genauen Zielvorgaben lässt sich aus Erfahrung sehr viel Geld einsparen.

Aus all diesen Gründen kann das Postulat aus Sicht der SVP als erledigt abgeschrieben werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie bereits vom Regierungsrat geäussert, ist der Versuch, Projekte in Bauwerkskategorien mit bestimmten Ausbaustandards und -kosten einzuteilen, ein nicht realisierbares Unterfangen. Jedes Bauwerk ist ein Prototyp, ein Einzelstück. Für sinnvolle Kategorisierungen müssen unglaublich verschiedene Kriterien festgelegt werden. Dies wäre mit einem immensen Aufwand verbunden, und eine Vergleichbarkeit wäre trotzdem nur sehr beschränkt gegeben, weil die einzelnen Gruppen hierzu viel zu klein wären. Eine solche Kategorisierung wäre kein geeignetes Mittel, um einen sparsameren Umgang mit den finanziellen Mitteln durch den Eigentümer zu erwirken.

Vielmehr sind wir der Meinung, dass das Anliegen der Postulanten durch die Regelungen in der Immobilienverordnung, welche unter anderem auch Projekt- und Kostenkontrollen vorsehen, ausreichend abgedeckt wird. Das frisch geschaffene Immobilienamt soll ja auch die Eigentümerinteressen auch in finanzieller Hinsicht verstärkt aufnehmen. Ebenso deutlich zeigt sich jedoch im heutigen Zeitpunkt, dass diese Rollenteilung noch nicht einwandfrei funktioniert. Der Baudirektor wird in diesem Zusammenhang noch gefordert bleiben, damit im Besonderen auch die Zusammenarbeit IMA-Hochbauamt optimiert werden kann. Aber als ehemaliger Ombudsmann verfügt er ja über beste Voraussetzungen hierzu.

Zum heutigen Zeitpunkt sind wir der Ansicht, dass das Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Das vor fünf Jahren eingereichte Postulat hat zum Ziel, die Eigentümerinteressen des Kantons Zürich wahrzunehmen. Dazumal gab es das Immobilienamt noch nicht. Das vor anderthalb Jahren geschaffene Immobilienamt soll nun dafür sorgen, dass die ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden, bevor gemietet oder gebaut wird. Wir Grünliberale finden es gut, dass das Immobilienamt geschaffen wurde. Das Amt wird zwar nicht überall geliebt nach Aussage von Baudirektor Markus Kägi, verhindert es doch, dass alle Rolls-Royce der anderen Direktionen in Sachen Bau durchgehen. Das Immobilienamt soll bei Bauten für ein richtiges Zusammenspiel von Qualität, Nutzen und Kosten sorgen. Ob dies beim Toni-Areal spielt, wage ich zu bezweifeln. Wir werden sehen.

Wir Grünliberale sind für Abschreibung des Postulates.

Max Clerici (FDP, Horgen): Das aus freisinnigen Kreisen stammende Postulat hat den Regierungsrat eingeladen, für sämtliche neu zu erstellenden, umzunutzenden oder tiefgreifend zu renovierenden kantonalen Hochbauten in Zukunft im Rahmen der Projektierung standardisierte Bauwerkskategorien auf Grund der vorgesehenen Nutzung festzulegen. Das Postulat zeigt die damalige tiefe Unzufriedenheit der FDP-Fraktion mit der Kostenentwicklung und der Kostenkontrolle bei den kantonalen Hochbauten und deren Projekten. Mit dem neu geschaffenen Immobilienamt und der vom Regierungsrat am 21. November 2007 beschlossenen Immobilienverordnung wurde dem Postulat weitgehend Rechnung getragen. Darüber freut sich die FDP. Es zeigt sich, dass unser Vorstoss notwendig und geeignet war, den wichtigen Prozess in Gang zu setzen. Selbstverständlich werden wir weiterhin auf die Kostenentwicklung ein besonderes Augenmerk halten.

Das Postulat kann daher heute abgeschrieben werden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Antwort auf das Postulat ist, wie verschiedentlich festgestellt worden ist, das Immobilienamt. Dieses verdient sicher ein gewisses Vertrauen. Es soll ja auch dafür sorgen, dass koordiniert und so bedarfsgerecht und kostengünstig wie möglich gebaut wird. Daher wäre es sicher auch wichtig, dass bereits in den Vorstudien zu einem Projekt auch ökologische Aspekte noch vermehrt

berücksichtigt würden. Ob das Immobilienamt in der Praxis unsere Erwartungen auch wirklich erfüllt, wird sich zeigen. Wir haben jedenfalls Vertrauen und sind ebenfalls für Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat Markus Kägi: Wie Sie richtig bemerkt haben, ist jedes Bauwerk ein Einzelbauwerk und unzählige Anforderungen sind zu erfüllen bei den einzelnen Bauten. Die Folge aus der damaligen Diskussion ist ja dann auch die Gründung des Immobilienamtes gewesen. Es besteht jetzt rund anderthalb Jahre, und ich sehe täglich, wie professionell das Immobilienamt arbeitet. Ich kann Ihnen auch bestätigen, dass es seine Aufgaben wahrnimmt. Natürlich ist es nicht von allen Direktionen geliebt. Aber das ist ja nicht die Aufgabe des Immobilienamtes, sondern es muss arbeiten nach den Grundsätzen der Immobilienverordnung. Und ich bin zuversichtlich, dass die Rolle des Immobilienamtes innerhalb aller Direktionen die entsprechende Anerkennung finden wird.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 131/2003 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 13. Februar 2008 zum Postulat KR-Nr. 314/2004 und gleich lautender Antrag der KPB vom 20. Mai 2008 4478

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Kommission und Postulantinnen beantragen Ihnen, das Postulat betreffend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende abzuschreiben. Die Kommission konnte sich in der Beratung davon überzeugen, dass die Forderungen der Postulantinnen in die

gegenwärtig laufenden Arbeiten für die Gesamtüberprüfung des Richtplans einfliessen.

Die Fahrenden sind in der Schweiz eine eigene Bevölkerungsgruppe und eine anerkannte nationale Minderheit. Um ihre Lebensart zu pflegen, benötigen sie genügend Stand- und Durchgangsplätze. Im Winterhalbjahr werden die Standplätze für einen in der Regel längeren Aufenthalt benötigt, die Durchgangsplätze hingegen für die kürzeren Aufenthalte im Sommerhalbjahr. Gemäss den Planungsgrundsätzen des Raumplanungsgesetzes sind die Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten. Da die Fahrenden ein Teil der Schweizer Bevölkerung sind, gilt dieser Artikel des Raumplanungsgesetzes selbstverständlich auch für die Fahrenden. Die Kantone stehen diesbezüglich in der Pflicht, Lebensraum für die Fahrenden zu schaffen und zu sichern. Das Bundesgericht hält in einem Urteil denn auch fest, dass die Nutzungspläne Zonen und Plätze vorzusehen haben, die für den Aufenthalt dieser Bevölkerungsgruppe geeignet sind und deren Traditionen entsprechen. Das von der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende in Auftrag gegebene Gutachten weist schweizweit auf den Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen hin. Im Kanton Zürich bestehen vier Standplätze mit insgesamt 40 Stellplätzen sowie acht Durchgangsplätze mit ebenfalls 40 Stellplätzen.

Im Gutachten wird auch auf die qualitativen Mängel der Ausstattung der bestehenden Plätze hingewiesen. Und insbesondere wird bemängelt, dass die Plätze nicht, wie auch im Bundesgerichtsurteil gefordert, planungsrechtlich gesichert sind. Es fehlen im Weiteren ein Standplatz in der Region Oberland mit zehn Plätzen sowie fünf Durchgangsplätze in den Regionen Winterthur, Unterland, Glatttal und Stadt Zürich mit insgesamt 50 Stellplätzen.

Die Baudirektion hat der KPB dargelegt, dass im Rahmen der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans die notwendigen Grundlagen für die Festlegungen der neu zu erstellenden Stand- und Durchgangsplätze sowie deren Sicherung erarbeitet werden. Somit ist das Anliegen des Postulates erfüllt. Über die Ausgestaltung des Richtplans wird sich der Kantonsrat nochmals damit befassen.

Somit beantrage ich Ihnen im Namen der KPB die Abschreibung des Postulates.

4409

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.): In der Schweiz leben etwa 80'000 bis 100'000 Zigeunerinnen und Zigeuner oder eben Fahrende. Zirka 40'000 sind Jenische. Die meisten Jenischen haben das Schweizer Bürgerrecht. Einige Sinti und etwa 40'000 Roma sind als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter und vor allem seit dem Krieg in ExJugoslawien in unserem Land. Viele Fahrende sind heute sesshaft, leben unauffällig, sind angepasst. Viele unter ihnen sprechen fünf bis sechs Sprachen, inklusive ihrer Muttersprache, die sie nur untereinander sprechen. Dank ihrer guten Sprachkenntnisse fallen sie meist gar nicht auf. Sie sind somit nicht nur integriert, sondern im Grunde sind sie überintegriert. In früheren Jahren haben sie viel, ja zu viel Diskriminierung erlebt. Wir erinnern uns an die Kindswegnahme in der Schweiz durch die Pro Juventute mit ihrer Stiftung «Kinder der Landstrasse».

Noch heute sind die Verhältnisse in vielen Ländern miserabel. Immer wieder sind Diskriminierungswellen im Gang, wie im Mai dieses Jahres in Italien, wo eine eigentliche Hatz gegen Roma aus Rumänien stattfand. Aber auch in der Schweiz sind sie längst nicht gleichberechtigt. Etwa 5000 haben eine nomadische Lebensweise. Sie leben ihre eigene Kultur und ziehen durch die Schweiz und durch Europa. Auch gibt es europäische Zigeunerinnen und Zigeuner, die in der Schweiz Halt machen. Sie üben ihrer Lebensweise angepasste Berufe aus, sind Korber, Scherenschleiferinnen, Hausierer, Antiquitätenhändlerinnen, Teppichverkäuferinnen, Alteisenhändler. Fahrende sind mit vielen Problemen konfrontiert, zum Beispiel mit der Frage, wo ihre Kinder den obligatorischen Schulbesuch erfüllen können. Auch die Erlangung einer Halteerlaubnis erweist sich als schwierig. Um ihren Geschäften für einen geregelten und existenzsichernden Lebensunterhalt nachzugehen, benötigen Fahrende bekanntermassen Plätze, wo sie ihren Wohnwagen abstellen können. Während der Sommermonate sind es so genannte Durchgangsplätze, wo sie für mindestens einen Monat Halt machen. Von Standplätzen spricht man – wir haben es schon gehört – bei den ganzjährig gemieteten Plätzen, die vor allem im Winterhalbjahr für die Alten und Kranken gebraucht werden. Hier besteht Not. Es gibt viel zu wenige Plätze. Wird eine Gemeinde angefragt, verweist sie oft weiter an eine nächste Gemeinde. Wenn Private Hand bieten wollen, scheitern sie an den Behörden. Und Campingplätze verweigern den Einlass oder sind viel zu teuer. Und immer wieder sehen sich die Fahrenden mit Vorurteilen konfrontiert. So wurde beispielsweise in Spreitenbach im August 2003 die Einrichtung eines definitiven Standplatzes an der Gemeindeversammlung abgelehnt, und dies, obwohl die Familie seit 20 Jahren klaglos auf diesem Platz wohnte, Platzmiete bezahlte, ihre Kinder im Dorf zur Schule gingen. Zum Glück gibt es auch positive Meldungen wie beispielsweise Adliswil, das seit 20 Jahren de facto einen Standplatz hat, oder kürzlich Winterthur oder Zürich, wo die Fahrenden auf dem Schützenareal seit Jahren für einige Wochen toleriert sind.

Es ist erfreulich, dass der Bundesrat im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Übereinkommens 169 der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) «über eingeborene und in Stämmen lebende Völker» den Handlungsbedarf der Schweiz für mehr Stand- und Durchgangsplätze anerkennt. Es braucht 30 zusätzliche Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende sowie 10 zusätzliche Durchgangsplätze für ausländische Fahrende in unserem Land. Der Bund will die Kantone und Gemeinden auffordern, die Plätze in die Richtpläne aufzunehmen beziehungsweise Plätze zu schaffen.

Der Vorstoss von Katharina Prelicz und Peter Weber forderte genau dies: Ein kantonales Konzept für Durchgangs- und Standplätze für Fahrende und darauf aufbauend die Festsetzung von Stand- und Durchgangsplätzen im kantonalen Richtplan. Die Antwort des Regierungsrates ist deutlich: Das Anliegen der Postulantinnen hat sich als klar erwiesen herausgestellt, sowohl hinsichtlich der planungsrechtlichen Standortsicherung, der geeigneten Ausstattung wie auch der Neuschaffung von Stand- und Durchgangsplätzen. Bei der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans soll diesem Bedarf nun Rechnung getragen werden.

Die Grüne Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulates zu – in der Hoffnung auf eine schnelle Umsetzung. Denn das Problem ist zurzeit akut. Zigeunerinnen und Zigeuner sind auf der Reise und sind damit jetzt auf Platzsuche. Und so hoffe ich, dass auch die Gemeindevertreterinnen und -vertreter heute die Diskussion im Kantonsrat hören und entsprechend handeln werden, indem sie, wenn Fahrende anklopfen, vorübergehend Platz bieten. Besten Dank.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Mit Befriedigung nehmen wir Grünliberale zur Kenntnis, dass der Kanton im Einklang mit den Empfehlungen des Bundes und im Sinne des Postulates die einzelnen Standorte von Stand- und Durchgangsplätzen sowie die Anforderungen an deren Ausstattung im kantonalen Richtplan festlegen wird. Wichtig ist vor allem, dass die Baudirektion das Konzept in Abstimmung mit Vertretungen der Fahrenden erarbeiten wird. Noch gut erinnere ich mich, wie Monika Stocker und ich 1990 bei Bundesrat Arnold Koller in Sachen Standplätze für Fahrende vorsprachen. Nun scheint die Saat aufzugehen; das freut mich natürlich.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulates 314/2004. Solche Standorte für Durchgangsplätze für Fahrende könnten bei der nächsten Richtplanrevision, die voraussichtlich im Jahr 2009 stattfindet, eingetragen werden. Darum ist es sicher sinnvoll, dieses Postulat im jetzigen Zeitpunkt abzuschreiben. Ich danke Ihnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Die FDP hat das Postulat ja ursprünglich überwiesen, weil ihr der Bedarf und die Problematik grundsätzlich bewusst war. Zwischenzeitlich hat auch der Regierungsrat einen ausgewiesenen Handlungsbedarf anerkannt. Denn auch gemäss Regierungsrat hat es zu wenig Stand- und Durchgangsplätze für die Fahrenden. Zum Teil fehlt es auch an der geeigneten Infrastruktur, sprich Wasser oder Strom et cetera.

Die mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans beauftragte Baudirektion erarbeitet derzeit das notwendige Konzept, auch in Absprache mit den Nachbarkantonen und in Absprache mit dem Bund. Auch das halten wir für sinnvoll, ist das Anliegen doch kein speziell zürcherisches, sondern etwas, das auch in andern Kantonen und in der Schweiz zu regeln ist. Der Kantonsrat wird somit zu gegebener Zeit über die konkreten Festlegungen debattieren können.

Erlauben Sie mir deshalb zum Schluss noch eine Anmerkung: Mit der offensichtlich von der Baudirektion in die Wege geleiteten Ausscheidung von konkreten Standorten wird zwar eine Art Positivplanung betrieben, welcher die FDP grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Nur in diesem Fall scheint diese Vorgehensweise auch aus unserer Sicht gerechtfertigt und richtig. Denn zum einen werden solche Standorte kaum mehr wieder leicht verschoben, wieder geändert und zum andern ist es wohl der einzige Weg gegen das Sankt-Florians-Prinzip auch unter den Gemeinden. Die FDP tendiert jedoch dazu, diese Festlegun-

gen im kantonalen Richtplan nicht exakt zu verankern, sondern dies dem regionalen Richtplan zu überlassen, das heisst, im kantonalen Richtplan die entsprechenden Handlungsanweisungen an die Regionen zu formulieren. So wird es möglich sein, dass der Kanton diese Eckpfeiler definiert, die Gemeinden aber über ihre Regionen ihre Bedürfnisse und letztlich auch ihre Empfindlichkeiten einbringen können. Dies entspricht auch unserem Grundsatz der Subsidiarität, dem wir nachleben wollen.

In diesem Sinne sind wir auch für Abschreibung des Postulates.

Eva Torp (SP, Hedingen): Dieses Postulat hat offene Türen eingerannt, denn die Kantone stehen seit Neuestem in der Pflicht, Standund Durchgangsplätze für Fahrende zu erstellen. Der Regierungsrat und die zuständigen Stellen sind bereits am Handeln. Die SP kann somit der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Die genaue Zahl der Fahrenden in der Schweiz ist nicht ganz klar. Denn nach der Aktion «Kinder der Landstrasse» von 1927 bis 1973, die im Namen des Schutzes fahrender Kinder von der Pro Juventute in Zusammenarbeit mit den Kantons- und Gemeindebehörden über 600 Kinder von ihren Eltern weggenommen hat und sie in Heimen, Weisenhäusern oder psychiatrischen Kliniken platziert hat, sind viele sesshaft geworden und ziehen es vor, ihre leidhafte Vergangenheit zu verschweigen. Heute werden noch zwischen 3000 und 5000 zu den Halbnomaden gerechnet. Von diesen ist hier die Rede. Sie verbringen die Wintermonate auf einem Standplatz im Wohnwagen, in Holzchalets oder Containern. Ihre Kinder besuchen von dort aus die nächste Schule. Im Sommer sind sie in kleinen Gruppen innerhalb der Schweiz unterwegs. Sie halten auf Durchgangsplätzen oder besuchen ihre Kundinnen und Kunden. Die Zigeunerinnen und Zigeuner sind mittlerweile eine anerkannte Minderheit und sie sind ein Teil der Schweizer Bevölkerung. Wegen der Bedeutung der fahrenden Lebensweise verwenden die Fahrenden heute wieder zunehmend den lang verpönten Begriff «Zigeuner» – und um die kulturelle Identität der Gruppe hervorzuheben. Das Nomadentum bleibt weiterhin ein wesentlicher Bestandteil dieser kulturellen Identität und ist für die Ausübung ihres Berufes wichtig. Die meisten von ihnen sind Selbstständigerwerbende und kennen sich oft in mehreren Bereichen gut aus, wie beispielsweise Scherenschleifer oder Schirmflicker, oder sie sind Marktfahrerinnen und Marktfahrer.

Die bereits gemachten Abklärungen des Regierungsrates haben gezeigt, dass der Kanton Zürich mindestens eines weiteren Standplatzes mit zehn Stellplätzen bedarf und fünf Durchgangsplätzen mit insgesamt 50 Stellplätzen. Das derzeit entsprechende Konzept wird in den neuen Richtplanentwurf einfliessen. Damit sind die Forderungen des Postulates erfüllt und es kann abgeschrieben werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): In der Kommission habe ich mich im Sinne der Ratseffizienz für das schriftliche Verfahren zur Behandlung dieses Vorstosses eingesetzt. Leider vergeblich, was mich jetzt aber nicht hindern soll, als Vorbild zu wirken und auf unwesentliche Ausschweifungen zu verzichten.

Die Fahrenden sind Teil unserer Bevölkerung. Daher stehen die Kantone gemäss Bundesgerichtsentscheid in der Pflicht, Lebensraum für sie zu schaffen. Es freut mich, dass der Regierungsrat in seiner Antwort den Handlungsbedarf erkannt hat und im Sinne des Postulates die einzelnen Standorte von Stand- und Durchgangsplätzen sowie die Anforderungen an deren Ausstattung im Zusammenhang mit dem kantonalen Richtplan festlegen will. Erfreulich ist, dass vorgesehen ist, auch die Qualität beziehungsweise die Infrastruktur zu verbessern und den Bedürfnissen der Fahrenden besser anzupassen.

Aus diesem Grund kann das Postulat mit gutem Gewissen abgeschrieben werden.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte nur noch eine kurze Mitteilung machen. Es ist ja unbestritten, dass dieses Postulat als erledigt abgeschrieben werden kann. Ich möchte den Terminplan erwähnen. Bis 2008, also bis Ende Jahr, können die Ämterkonsultationen durchgeführt werden. Die Anhörung ist im ersten Halbjahr 2009 geplant und die öffentliche Mitwirkung wird wohl erst im Jahre 2010 durchgeführt werden können; dies zu Ihrer Information.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 314/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermischen Energienutzung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. März 2008 zum Postulat KR-Nr. 395/2004 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 10. Juni 2008 4491

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Bei der Beantwortung des Postulates 395/2004 betreffend Machbarkeitsstudie zur Förderung der geothermischen Energienutzung hat der Regierungsrat, konkret die Baudirektion, ganze Arbeit geleistet. Wir haben nicht nur einen kleinen Bericht zum Postulat, sondern es gibt auch noch die auf einer eigens in Auftrag gegebene Studie basierende Broschüre «Geothermische Energie im Kanton Zürich – Potenziale und Technologien zur Nutzung von Erdwärme». In dieser Studie wird ausgewiesen, dass das geschätzte nutzbare Potenzial der Wärme aus der Erde im Kanton Zürich fast dreimal über dem heutigen kantonalen Wärmebedarf liegt. Für die Stromerzeugung wird das Potenzial auf 40 Prozent des heutigen Bedarfs geschätzt. Das ist sehr viel. Diese wertvolle Energie liegt allerdings bis zu fünf Kilometern unter der Erdoberfläche. Da fehlen uns heute noch einige Erkenntnisse für eine sichere und wirtschaftliche Nutzung. Gespannt wartet etwa die ganze Schweiz auf die Ergebnisse der Abklärungen der Probleme mit der Tiefenbohrung in Basel. Es wurde der Kommission dargelegt, dass dieses Beispiel zeigt, dass man den Zusammenhang zwischen «Druck in den Boden geben» und Auslösung von Erdbeben auch theoretisch noch nicht begriffen hat. Die Technologie für die tiefe Geothermie befindet sich noch im Experimentalstadium. Es kann also noch einige Zeit dauern, bis sie voll und wirtschaftlich genutzt werden kann.

Einen Zwischenweg beschreitet das Stadtspital Triemli. Mit einer Bohrung auf drei Kilometern Tiefe soll Wärme auf sehr hohem Niveau gewonnen werden, so dass eine direkte Nutzung ohne Wärmepumpe machbar ist. Eine Stromproduktion ist allerdings nicht beabsichtigt.

Die Verwertung der untiefen Geothermie mittels Wärmepumpen ist bis heute völlig etabliert. Im Kanton Zürich wird heute 1 Prozent des 4415

gesamten Wärmebedarfs aus oberflächennahen Schichten gewonnen. Zwei Faktoren haben auf die breite Nutzung der untiefen Geothermie allerdings eine hemmende Wirkung: Einerseits benötigen die Bauten, die etwa vor 1980 erstellt wurden, auf Grund der energetisch schlechten Bautechnik eine hohe Temperatur für das Heizwasser. Bei diesen Bauten ist vor dem Einbau einer Wärmepumpe mit Erdsonde eine aufwändige energetische Sanierung der Gebäudehülle vorrangig. Anderseits haben wir im Kanton Zürich besiedelte Gebiete, die auf Grundwasserträgern liegen, welche für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. In diesen Gebieten sind die Erdwärmesonden nicht zulässig. Klar ist, dass das Erdreich ein beinahe unerschöpfliches Wärmereservoir ist. Angst in irgendeiner Art vor Erschöpfung durch zu viele Erdsonden oder Geothermieprojekte ist laut den Fachleuten des AWEL unbegründet. Bereits ein Abstand von 15 Metern bis zur nächsten Sonde genügt in der Regel.

Mit dieser Feststellung komme ich zum Schluss und beantrage Ihnen im Namen der KEVU die Abschreibung dieses Postulates.

Peter Weber (Grüne, Wald): Unter der Erdoberfläche des geografisch bezeichneten Kantons Zürich herrschen heisse Zustände, welche mit der von der Baudirektion beauftragten Studie zunächst mal auf dem Papier nachgewiesen werden. Diese Arbeit eröffnet für Politiker den Einblick in die Energie von ganz unten. Für diese Vorlage erforschten mehrheitlich deutsche erfahrene Wissenschafter der Firma Geowatt AG Grundlagen und Potenziale in unserem Untergrund. Warum deutsche Wissenschafter? Weil diese in Deutschland aus 150 konkreten Projekten der Tiefengeothermie Erkenntnisse respektiv Erfahrungen seit 2002 sammeln konnten, das ist meine Antwort.

Diese Tatsche, dass zwei Anlagen in unserer Nachbarschaft in Betrieb sind, hat mich in meinen Sommerferien motiviert, aufs Velo zu steigen, um diese Forschungs- und Ausführungsprojekte vor Ort zu besichtigen. Basel war die erste Etappe. Der so genannte obere, von den Vogesen bis zum Schwarzwald reichende Rheingraben weist in der extremen Tiefe Gesteins- und Dehnungsbrüche auf, welche eine natürliche Zirkulation von über 200 Grad heissem Porengewässer ermöglichen. Die Explorationsbohrung 2005 bis hin zu der Injektionsbohrung mit Durchmesser von 91 Zentimetern konnte mit grosser Aufmerksamkeit der Bevölkerung erfolgreich abgeschlossen werden. Wie mich Fachleute aufklärten, hatten die Verantwortlichen dann während der

Phase des in der Tiefe von über 5000 Metern Mit-Wasserdruck-Aufpressens der Gesteinshaarrisse oder Klüfte die Anwohnerschaft zu wenig informiert. Anstelle eines prognostizierten leichten Kratzens an der äusseren Erdkruste des Stadtbodens von Kleinhüningen spürten die Anwohnerschaft und leider auch die Seismografen im November 2007 kleinere erdbebenähnliche Erschütterungen, als Druck oder Knall wahrgenommen. Von den am Projekt mit neun weiteren Partnern beteiligten Axpo und EWZ (Elektrizitätswerke der Stadt Zürich) erhoffe ich nun, dass sie neutrale Player bleiben. Denn zu gerne würden ja Kernkraftbefürworter das Basler Deep-Heat-Mining-Project als gescheitert erklären. Ich hoffe nun, dass nach positiven Untersuchungsergebnissen die dritte Tiefenbohrung und 2010 der Bau der oberirdischen Kraftwerksanlage auf dem vorgesehenen fussballplatzgrossen städtischen Raum erfolgen kann.

Die zweite Etappe führte nach Soultz-sous-Fôrets an der deutschfranzösischer Grenze beim Pfälzer Wald. Notabene, in Frankreich betreiben bislang 59 Reaktoren Atomstrom. Das erste französische Erdwärmekraftwerk produziert im industriellen Massstab als Testbetrieb seit anfangs Juli dieses Jahres für über 1200 Haushalte saubere, unerschöpfliche Energie. Vom ersten Planungsschritt bis hin zum vollautomatischen Betrieb verliefen sieben Jahre. Ich sage dies, um aufzuzeigen, dass die Zukunft dann beginnt, wenn wir uns bewegen.

Das dritte Kraftwerk besichtigte ich in Landau in der Pfalz, nordwestlich von Karlsruhe. Landau hat etwa 70'000 Einwohner. Mitten in der Stadt, auf dem ehemaligen französischen Kasernenareal wird seit einem Jahr mit einer elektrischen Leistung von drei Megawatt für 6000 Haushalte Strom erzeugt. Mit der ausgekoppelten Wärme können über 300 Haushalte mit Fernwärme versorgt werden. Die Geo x (Geo x GmbH) und die Pfalzwerke haben sich vor vier Jahren zur Aufgabe gemacht, die zukunftsweisende Energiequelle systematisch zu erschliessen. Für die zweite Anlage im nachbarlichen Sinsheim ist bereits die Injektionsbohrung in Ausführung.

Als Fazit meiner Eins-zu-eins-Recherche über langfristige Potenziale einheimischer erneuerbaren Energien – dies am Fallbeispiel der Tiefengeothermie – ist mir klar geworden, dass Wind, Wasser, Biogas, Biomasse und auch Sonne im Vergleich zur Geothermie langfristig limitierte Potenziale haben. Experten rechnen auf 2050 mit dem vierfachen geothermischen Potenzial, technisch allerdings nicht gesichert, und attestieren der geothermischen Stromerzeugung eine wirtschaftli-

che und ökologische Zukunft, wenn die anfallende Wärme von einem sehr grossen Wärmeverbraucher oder in einem bestehenden ausbaufähigen Wärmenetz genutzt werden kann. Die Erwartungen an die Geothermie, die rund um die Uhr zur Verfügung steht, sind mit Ziel einer ökologischen Zukunft denn auch sehr gross. Die breite Einführung solcher mit einer elektrischen Leistung von bis zu 25 Megawatt reichenden Kraftwerke könnte die Welt der Energiewirtschaft revolutionieren.

Auch die Schweiz und insbesondere der Kanton Zürich sind angesprochen. Zwei «mammute» Bauvorhaben stehen zur Genehmigung an. Diese könnten weitestgehend energiepolitisch – das ist meine Meinung – selbstversorgend und damit auch unabhängig von den fossilen oder nuklearen Energielieferanten sein. Mit der Abschreibung dieses Postulates, meinen wir Grüne, ist die Machbarkeit bewiesen. Der spätere Startschuss für dezentrale Stromversorgungen ist mit der Erledigung passiv erfolgt. Ich danke Ihnen, Baudirektor Markus Kägi.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es versteht sich, dass man das Postulat abschreiben kann. Der Bericht hat sich gelohnt. Er zeigt es deutlich auf: Im Zürcher Boden liegt ein enormes Wärmepotenzial. Aber bis zur vollen Nutzung dieser erneuerbaren Energie vergehen Jahrzehnte. Dringend müsste also die Forschung intensiviert werden. Die Forschung hat aber einen Dämpfer erhalten durch die Erdbeben in Basel. Ich habe das Gefühl, jetzt geschieht gar nichts mehr. Vermehrte Forschung im Bereich Geothermie würde sich aber volkswirtschaftlich sehr günstig auswirken, denn nicht bloss im Zürcher Boden liegt ein enormes Wärmepotenzial. Wer schneller forscht wird Wettbewerbsvorteile haben, global Wettbewerbsvorteile.

Heute finanziert vor allem die Axpo ein bisschen Forschung im Bereich Geothermie. Dank der Aufgabenteilung können die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) die Hände in den Schoss legen. Das muss sich mit der bevorstehenden Revision des EKZ-Gesetzes ändern. Warum nicht auch Forschung im Bereich Geothermie in geeigneten Zürcher Regionen, zum Beispiel geothermische Forschung im Weinland statt ein Atomendlager in Benken? Also es gäbe durchaus auch Alternativen.

Ich bitte Sie, den kleinen, aber recht guten Bericht nicht in der Versenkung verschwinden zu lassen, sondern bei Gelegenheit wieder her-

vorzuziehen. Und die Gelegenheit bietet sich wie gesagt beim EKZ-Gesetz.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, was wir erhofft haben: Das Potenzial ist riesig. 290 Prozent des kantonalen Wärmebedarfs und immerhin 39 Prozent des kantonalen Elektrobedarfs könnte Geothermie liefern. Nicht zu vergessen, es gibt keine valable Alternative zu Erdwärmekraftwerken, die nur annähernd dieses Potenzial besitzen. Natürlich wissen wir auch, dass die Nutzung dieses riesigen Potenzials noch einiges an Forschung und Entwicklung braucht. Aber es gibt Erfolge. Im Elsass ist das erste Erdwärmekraftwerk weltweit in Betrieb und liefert Strom für vorerst 1200 Haushalte. Bei problemlosem Betrieb wird die Leistungskapazität weiter ausgebaut. Angesichts des unruhiger gewordenen globalen Energiemarktes und der sich abzeichnenden Stromlücke ist davon auszugehen, dass sich Geothermie künftig als unsichtbare und unabhängige Energiequelle bei uns etablieren wird.

Wir von der EDU sind schon lange für die Förderung von Alternativenergien und natürlich grösstmöglich aus einheimischer Energieproduktion. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf: Bleiben Sie am Ball, um via EKZ und Axpo Druck auf Forschung und Entwicklung des Basler Projektes oder – noch besser – eines neuen Zürcher Projektes zu lancieren! Wir sind überzeugt, dass der Kanton Zürich prädestiniert ist als Standortkanton für mehrere Erdwärmekraftwerke. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Als vor vier Jahren die SP dieses Postulat eingereicht hat, war das noch zu Zeiten, als die Bohrungen von Weil/Riehen noch nicht erfolgreich waren. Die waren noch beim Aufbau der ganzen Bohranlage. Seither sind verschiedene Ergebnisse bekannt. Einerseits ist es bekannt, dass das Verfahren der Deep-Heat-Mining, also dieser Tiefenbohrung, funktioniert. Das Einspritzen von Wasser auf dieses heisse Gestein kann zu massivem Rückfluss führen, weshalb es auch ganze Turbinen antreiben kann und soll. Leider ist auf der Ebene der Akzeptanz dieser Technologie einiges zu tun, weil man auch weiss, dass künstliche Erdbeben ausgelöst worden sind. Aber nichtsdestotrotz werden Forschung und Investition weitergetrieben. Es ist auch sehr erfreulich, dass der Kanton Zürich und die verschiedenen Akteure wie Axpo und EKZ daran beteiligt sind und sich das Wissen aneignen wollen für analoge Projekte im Kanton Zürich.

Was wir aber hier haben und was der Grund dieses Postulates war: Effektiv zu schauen, was das Potenzial im Kanton Zürich ist. Sehr erfreut können wir den Bericht, welcher im Januar 2008 erschienen ist, zur Kenntnis nehmen. Daraus folgen zwei sehr spannende Erkenntnisse: Einerseits könnten wir heute mit Bohrungen bis zu zwei Kilometern Tiefe, also nicht so tief wie in Weil/Hüningen und nicht mit so grossen Risiken verbunden, unseren Heisswasser- und Heizbedarf im Kanton Zürich abdecken. Zweitens: Bis zu 40 Prozent könnten wir unseren Strombedarf abdecken, wenn wir diese Tiefenbohrungen, welche das kristalline Grundgestein treffen, vornehmen könnten. Und was ist der Vorteil? Der Vorteil heisst Entkoppelung; Entkoppelung von Auslandimporten fossiler Brennstoffe und zweitens Entkoppelung von der ganzen Fragestellung über die risikoträchtige Megatechnologie der atomaren AKW-Stromerzeugung. Es ist von daher sehr bedauerlich, dass heute nur 1 Prozent für Warmwasser von diesen Erdsonden gedeckt wird. Klar, Sie können sagen, 9000 Anlagen seien nicht wenig. Aber 9000 Anlagen sind viel zu wenig, wenn man das Potenzial wirklich betrachtet.

Also, ich möchte nicht weiter über die verschiedenen Anlagen sprechen. Ich möchte hier einen Appell an uns richten, an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die auch in den Gemeinden tätig sind, die auch in den Gemeinden Anlagen einbringen könnten. Aber ich möchte auch einen Appell an den Energiedirektor Markus Kägi richten, bitte weiterhin eine gute Förderung dieser Warmwasseranlagen zu betreiben, bitte weiterhin die Erdsonden zu fördern und dies auch mit kommunikativen und mit Marketing-Massnahmen zu begleiten. Denn das Glück liegt nicht vor den Füssen, es liegt unter den Füssen. Es ist heiss unter den Füssen hier in Zürich; wir haben da ein Riesenpotenzial, endlich einen Schritt auszusteigen aus dieser elenden finanziellen und risikoträchtigen Energieerzeugung, die wir heute noch haben. Das Postulat darf abgeschrieben werden, aber nur, wenn wir das ernst und uns zu Herzen nehmen, was drin steht. Wir müssen dringend auch weiterhin Anlagen bauen und forschen und fördern.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Geothermie hat unbestritten ein riesiges Potenzial. Und es ist auch so, dass dieses nicht nur genutzt werden soll, sondern genutzt werden muss. Basel zeigt aber auch, dass Probleme bestehen, wenn es darum geht, neue Technologien einzusetzen. Diese neuen Technologien können nicht einfach beliebig eingebracht

werden, sondern man muss jetzt den Fall Basel auswerten und dann schauen, wie wir den umsetzen können. Keine Energieform – auch nicht die erneuerbaren Energieformen – ist problemlos, wenn man davon ausgeht, dass alle ihre Tücken, alle ihre CO₂-Belastungen haben, ob es jetzt Photovoltaik oder Wind oder anderes sei, ebenso auch die Geothermie.

Die Regierung will offensichtlich, wenn man die Berichte liest, in dieser Beziehung vorwärts machen. Sie will diversifizieren. Und die Stromerzeuger wollen ebenfalls vorwärtsmachen, das wurde vorher von Peter Weber erwähnt; er hoffe, dass die Axpo ein neutraler Player bleibe. Ich muss Ihnen sagen, das wird sie nicht! Die Axpo ist kein neutraler Player in dieser Sache. Sie will Geothermie forcieren und fördern. Sie hat das in Basel gemacht. Sie hat auch immer, wenn es darum ging, Kredite aufzustocken, dies getan und damit die anderen Mitunternehmer dazu motiviert, dies ebenfalls zu tun, auch wenn deren Anteil immer kleiner wurde. Aber es ist ein klarer Auftrag. Die Axpo hat gesagt, sie sei Nummer 1 bei neuen erneuerbaren Energien. Diesen Spot bringe ich halt hier. Das macht sie auch, setzt sie auch um. Sie ist bereit, hier in den nächsten Jahren Milliarden einzusetzen. In diesem Sinne wird sie kein neutraler Player sein und wird die Geothermie klar unterstützen. Aber wir müssen selbstverständlich die Ergebnisse abwarten. Ich bin überzeugt, auch die Regierung ist hier kein neutraler Player, sondern sie fördert das ebenso engagiert und in die richtige Richtung gehend.

In diesem Sinne gehen wir davon aus, dass wir der Vorlage zustimmen und das Postulat abschreiben können. Danke.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Die FDP sieht in der geothermischen Energienutzung ein sehr grosses Potenzial, das zielgerichtet erschlossen werden muss – trotz den Rückschlägen in Basel, von denen wir uns nicht abhalten lassen sollten. Technische und wirtschaftliche Möglichkeiten sind bekannt. Die Machbarkeitsstudie vom AWEL liegt in einer sehr klaren und guten Form vor. Die Forderungen der Postulanten sind somit erfüllt.

Jetzt muss gehandelt werden. Die Rahmenbedingungen sind gegeben. Man kann, Willy Germann, allenfalls noch diskutieren, was man dann ins EKZ-Gesetz hineinposten will – da bin ich eher skeptisch –, aber das werden wir diskutieren, wenn wir so weit sind. Und der Ball liegt

für den Kanton Zürich jetzt bei den EKZ, unterstützt von der Axpo. Und mein lieber Willy, da wird mehr geforscht und da sind mehr Erkenntnisse vorhanden, als du glaubst. Und warum wir dann da wieder viel in ein Gesetz hinein schreiben müssten, das diskutieren wir, wie gesagt, dann, wenn wir das Gesetz diskutieren. Ihr kennt meine Vorsicht gegenüber allzu vielen Regelungen in den Gesetzen.

Nun, mit dem Erledigtsein des Postulates stimmt für uns, für die FDP, auch die Arbeitsteilung zwischen Staat und Wirtschaft wieder. Wir sind der Meinung, packen wirs an! Danke.

John Appenzeller (SVP, Stallikon): Einen herzlichen Dank an Regierungsrat Markus Kägi und seine Mitarbeiter für diesen hervorragenden Bericht und die Arbeit, die dahinter steht. Die SVP stimmt der Abschreibung zu und bittet Sie, dies im Rahmen von Ratseffizienz ebenfalls zu tun. Grundsätzlich möchte ich noch anmerken, dass die SVP der Geothermie skeptisch gegenübersteht. Ich bitte Sie, abzuschreiben, und danke.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Geothermie ist eine einheimische und erneuerbare Energiequelle. Ihr Potenzial kann den Wärmebedarf des Kantons Zürich um ein Mehrfaches decken. Somit ist sie eine derjenigen erneuerbaren Energien mit dem höchsten Energienutzungspotenzial im Kanton. Die Nutzung von Geothermie trägt zur Erreichung der kantonalen Energieziele bei, indem der CO₂-Ausstoss vor allem im Gebäudebereich stark gesenkt werden kann.

Der vorliegende Bericht liefert eine umfassende Grundlage, die aufzeigt, wo weitere Anstrengungen notwendig sind. Wir werden die weiterführenden Forschungsprojekte, technischen Entwicklungen und Pilotprojekte unterstützen und fordern auch die Regierung auf, diese Projekte voranzutreiben. Selbstverständlich werden wir das Postulat abschreiben.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist schon interessant, wie die Debatte hier drin zu verfolgen ist, denn das Thema ist eigentlich noch nicht erschöpft, aber wir haben einen sehr guten Bericht der Baudirektion, die sagt, dass diese Projekte entsprechend begleitet werden. Der Kanton macht also das Richtige. Er muss nicht selber anreizen, sondern er kann die laufenden Projekte begleiten. Die Stadt Zürich ist in

Basel engagiert und sie verfolgt im Stadtspital Triemli ein eigenes Projekt mit Geothermie. Das heisst, wir sind gut dokumentiert und wir sollten auch die zu erwartenden Risiken nicht unterschätzen. Wenn überall gebohrt wird in Tiefen von drei bis fünf Kilometern, dann haben wir irgendwann ein Problem und heisse Füsse, Sabine Ziegler. Eine Entkoppelung von fossilen Energien und der Kernkraft ist in diesem Ausmass als Substitution sicher nicht möglich. Es ist eine neue Energie, die wir nutzen können. Wir sollten aber alles daran setzen, dass es private Nutzer gibt und nicht alles vom Staat verordnet und gemacht wird. Geben Sie der Privatindustrie die entsprechenden Möglichkeiten, Technologien zu fördern und auch einzusetzen! Machen Sie nicht alles staatlich verordnet!

Regierungsrat Markus Kägi: Ich denke, die Baudirektion hat mit diesem Bericht eine umfassende Darstellung der Problematik gegeben. Wir sind uns auch einig, dass in die Geothermie in Zukunft mehr investiert werden muss, um diese Technologie auch zu fördern. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Denn das Potenzial ist riesengross. Wir wissen aber auch, dass wir heute in der Forschung noch nicht so weit stehen, dass wir das jedem Haus und jedem Dorf zukommen lassen können.

Zu Peter Weber möchte ich noch ergänzen: Sie haben gesagt, dass die so genannte Atom-Lobby kein Interesse an dieser Energienutzung hat. Da möchte ich widersprechen, Peter Reinhard hat die Antwort darauf schon gegeben. Ich bin auch im Verwaltungsrat der Axpo und ich kann Ihnen versichern, dass wir nicht nur um Grosskraftwerke diskutieren, sondern auch um alternative Energien, um Strom zu erzeugen und eben allenfalls auch Wärme zu bringen. Wir kennen die Problematik. Und wir werden uns einsetzen, Peter Reinhard und ich, sowohl in der Axpo als auch in den EKZ. Ich möchte mich nicht wiederholen, nur ein Satz: Es ist uns bewusst, dass die Geothermie Potenzial hat, welches wir nutzen müssen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 395/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zur Einhausung Schwamendingen

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Im Jahr 2006 hat der Kantonsrat mit seltener Einstimmigkeit der Einhausung der Autobahn in Zürich-Schwamendingen zugestimmt. Die Stadtzürcher Bevölkerung hat den Kredit im gleichen Jahr mit überwältigendem Mehr bewilligt. Und auch der Bund hat die notwendigen Gelder gesprochen. Einer raschen Korrektur dieser Jahrzehnte alten städtebaulichen Sünde stünde also nichts mehr im Weg.

Letzte Woche allerdings musste man vernehmen, dass sich der Bau der Einhausung um Jahre verzögert. Zudem soll das Projekt so verschlechtert werden, als senkrechte Betonwände anstatt begrünter Böschungen die Einhausung gegen die Wohnhäuser abschliesst. Damit wäre auch die Verbindung des seit Jahrzehnten zerschnittenen Stadtkreises Zürich 12 nicht mehr möglich, jedenfalls nicht mehr in der vorgesehenen Form.

Als Begründung hierzu werden technische Probleme angegeben, die auf den ersten Blick zwar plausibel erscheinen, aus politischer Sicht aber inakzeptabel sind. Technische Probleme sind nämlich nicht dazu da, um Bauverzögerungen zu begründen, sondern technische Probleme sind Herausforderungen, die mit besonderem Elan anzupacken und schnell zu lösen sind!

Schon vor 40 Jahren hat sich die Schwamendinger Bevölkerung gegen die Autobahn mitten durch die Wohnquartiere gewehrt. Die über 28'000 Bewohnerinnen und Bewohner müssen sich heute täglich von durchschnittlich 110'000 Autos belästigen lassen. Das sind achtmal mehr als am Gotthard und immer noch siebenmal mehr als in Eglisau. Dass angesichts dieser Fakten die zuständigen Behörden offensichtlich immer noch nicht fähig oder willens sind, die Einhausung mit absoluter Priorität und zur Zufriedenheit der anwohnenden Bevölkerung zu verwirklichen, ist beschämend.

Die Sozialdemokratische Fraktion fordert deshalb die zuständige Volkswirtschaftsdirektion auf, sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Mittel und personellen Kapazitäten für die unverzügliche Erstellung der Einhausung in Schwamendingen einzusetzen. Dabei ist die von

Kantonsrat und Volk bewilligte Böschung der Flanken weitestgehend herzustellen.

13. «Public Private Partnership» als Alternative zu Investitionskürzungen

Interpellation von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 27. Februar 2006

KR-Nr. 47/2006, RRB-Nr. 651/3. Mai 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat unterzieht auf Grund der Finanzlage des Kantons geplante Investitionen einer Überprüfung, mit dem Ziel, die Jahresabschlüsse des Kantons zu verbessern. In Interviews hat der Finanzdirektor das künftige Polizei- und Justizzentrum als Beispiel einer Investition genannt, die überprüft werden soll (NZZ vom 5. Oktober 2005 bzw. 14. Dezember 2005).

Wegen der Rechnungslegungsbestimmungen und der Abschreibungsvorschriften im kantonalen Finanzrecht lösen Investitionen für den Kanton jeweils erhebliche Folgekosten aus, belasten den Staatshaushalt überproportional und verfälschen ihn aus ökonomischer Sicht. Mit Investitionskürzungen sollen nach Ansicht des Regierungsrates solche Negativeffekte vermindert werden. Sie haben aber den wirtschaftlich ungewollten Effekt, dass nötige Investitionen nicht oder nicht zeitgerecht realisiert werden können und dadurch staatliche Aufträge der Wirtschaft entzogen werden.

Als Alternative zu eigenen Investitionen und Belastungen des Staatshaushaltes – bei Tiefbauten, Untertagbauten, aber auch bei Hochbauten – bietet sich «Public Private Partnership» (kurz PPP) an. PPP wird als alternative Beschaffungsmethode der öffentlichen Hand und als neue Form der staatlichen Aufgabenerfüllung eingesetzt. Damit soll eine effizientere und effektivere Erfüllung von öffentlichen Aufgaben unter Einsatz von privaten Ressourcen erreicht werden. Hochbauten werden z.B. von Privaten auf eigene Rechnung für die Bedürfnisse der öffentlichen Hand erstellt und anschliessend mittels langfristiger Verträge an den Staat vermietet. PPP-Anwendungen im Ausland (Gross-

britannien oder Holland) haben gezeigt, dass damit Kosteneinsparungen bis zu 20 Prozent realisiert werden können.

Die neue Liegenschaft für das Bundesstrafgericht in St. Gallen soll nach diesem Modell erstellt werden. Auch in der Stadt Zürich und in Zürcher Gemeinden werden erste Projekte geprüft.

Wir sind der Meinung, dass der Kanton Zürich den PPP-Ansatz bei künftigen Investitionen im Strassen-, Tunnel- und Hochbau prüfen und nutzen soll. Eine erste Anwendungsmöglichkeit könnte sich z.B. beim Polizei- und Justizzentrum ergeben. Ein Projekt, dem das Volk zugestimmt hat und das mit PPP – ungeachtet der Finanzlage des Kantons – rascher, kostengünstiger und ohne Abstriche realisiert werden könnte.

Wir fragen den Regierungsrat:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu «Public Private Partnership» (PPP) bezüglich der Erstellung von Strassen, Tunnels, Infrastrukturbauten sowie Liegenschaften für die Verwaltung?
- 2. Müssen für die Anwendung von PPP neue Rechtsgrundlagen geschaffen bzw. bestehende angepasst werden? Wie wird die Mitsprachemöglichkeit der Stimmberechtigten sichergestellt?
- 3. Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, solche Grundlagen zu erarbeiten oder zu überarbeiten?
- 4. Wäre der Regierungsrat bereit, das Polizei- und Justizzentrum nach dem Modell «Public Privat Partnership» auszuschreiben, mit dem Ziel, durch eine optimale Investitions-, Finanzierungs- und Kostenstruktur tiefere Betriebskosten und dadurch auch einen günstigeren Mietzins für den Kanton Zürich zu erreichen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Public Private Partnership (PPP) als neuer, auf partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft beruhender Ansatz zur Effizienzsteigerung oder zur gemeinsamen Erfüllung öffentlicher Aufgaben hat in den vergangenen Jahren international stark an Bedeutung gewonnen und sich in verschiedenen europäischen Ländern zu einem wichtigen Instrument der öffentlichen Beschaffung entwickelt. Ursache hierfür ist neben finanzpolitischen Gründen auch das Bestreben der öffentlichen Hand, den Bürgern und Unternehmen einwandfrei funktionierende Infrastrukturen und Dienstleistungen wirkungsvoll zur Verfügung zu stellen und zu betreiben.

PPP bietet somit die Möglichkeit, die knappen öffentlichen Mittel so einzusetzen, dass ein optimaler volkswirtschaftlicher Nutzen erreicht werden kann. Neben diesen Vorteilen trägt PPP durch die Möglichkeit vertraglich vereinbarter Betreiberentgelte auch zu einer Verstetigung und damit verbesserten Planbarkeit der öffentlichen Ausgaben bei.

In der Schweiz besteht eine lange Tradition von Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft. Dies ist eine gute Voraussetzung für eine Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Allerdings wurde PPP bisher gerade im Bereich der öffentlichen Beschaffung noch nicht konsequent umgesetzt, sodass angesichts der internationalen Erfahrungen vermutlich wesentliche Effizienzsteigerungspotenziale ungenutzt blieben.

Der Regierungsrat und insbesondere die Baudirektion setzt sich bereits seit geraumer Zeit für PPP ein. Ausgangspunkt war die Erarbeitung von Grundlagen von PPP im Rahmen der Schweizer PPP-Grundlagenstudie (Urs Bolz [Hrsg.], Public Private Partnership in der Schweiz, Zürich 2005, nachfolgend «PPP-Grundlagenstudie»). Durch die Mitwirkung am Erfahrungsaustausch im Kompetenznetzwerk Public Private Partnership (KN-PPP) sowie durch die Lancierung von PPP-Pilotprojekten wird gewährleistet, dass der Kanton Zürich auch in Zukunft eine führende Rolle bei der Weiterentwicklung und der praktischen Anwendung von PPP in der Schweiz spielen wird.

Gleichzeitig ist jedoch zu beachten, dass die notwendigen Voraussetzungen für PPP nur für einen Teil der öffentlichen Beschaffungsvorhaben erfüllt sein dürften, d. h. 10% bis 20% aller Vorhaben und lediglich Projekte ab rund 20 Mio. Franken betroffen wären. Somit bedeutet PPP keinen Paradigmenwechsel, sondern vor allem ein neues Instrument für die öffentliche Hand, das bedarfsgerecht genutzt werden sollte.

Zu Frage 1:

PPP weist auch in der Schweiz mit ihrer langen Tradition von Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Partnern ein nennenswertes Potenzial auf. Angesichts anhaltend knapper finanzieller Ressourcen sind neue Ansatzpunkte für einen möglichst effizienten Einsatz öffentlicher Mittel, zur Nutzung privaten Know-hows und zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus unter Einbeziehung von Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb zu prüfen. Verschiedene Beispiele aus dem europäischen Ausland belegen zudem, dass einzelne öffentliche Infrastrukturen im Rahmen von PPP nicht

nur kostengünstiger, sondern auch schneller bereitgestellt werden können.

Hierbei ist allerdings eine differenzierte Einzelfallbetrachtung erforderlich. So ist PPP sicherlich nicht in allen Bereichen und für jedes Vorhaben gleichermassen gut anwendbar. Darüber hinaus erfordern PPP-Projekte eine sorgfältige Vorbereitung und geeignete vertragliche Regelungen, welche die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand sichern, Leistungsanreize schaffen und Mechanismen zur Konfliktregelung umfassen.

Der PPP-Beschaffungsprozess umfasst Voruntersuchungen im Rahmen eines PPP-Eignungstests und eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs. PPP wird nur dann angewendet, wenn die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der PPP-Lösung abschliessend anhand der konkret vorliegenden Angebote nachgewiesen ist. Dies bedingt, dass die erzielbaren Effizienzvorteile allfällige Nachteile überkompensieren, die sich beispielsweise aus der privaten Finanzierung, aus der Steuerbelastung der privaten Partner oder aus der Notwendigkeit der Erzielung eines angemessenen Gewinns zu Gunsten der Privaten ergeben. Wichtig ist, dass die Effizienzvorteile nicht durch die Vernachlässigung von Qualitätsstandards oder auf Kosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzielt werden. Dem ist durch entsprechende Regelungen in den Ausschreibungsunterlagen und Vertragswerken vorzubeugen.

Als Ergebnis der PPP-Grundlagenstudie zeigt sich ein besonders hohes PPP-Potenzial im öffentlichen Hochbau. Der Staat benötigt im Rahmen eines PPP-Projekts nicht zwingend das Eigentum an der betreffenden Infrastrukturbaute um seine Nutzung ausüben zu können. In jedem einzelnen Fall sind die Vor- und Nachteile einer PPP zu prüfen.

Zur Prüfung der genannten Anforderungen bzw. Merkmale hat die Baudirektion die Nutzerdirektionen eingeladen, gemeinsam mit dem Hochbauamt erste PPP-Pilotprojekte zu evaluieren und auf diese Art unter anderem auch zusätzliche Erkenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten und die Wirtschaftlichkeit von PPP zu gewinnen.

Angesichts des weiteren Verkehrswachstums und des steigenden Finanzbedarfs bei gleichzeitig notwendiger Sanierung der öffentlichen Haushalte ermittelte die PPP-Grundlagenstudie auch im Tiefbau ein nennenswertes PPP-Potenzial. PPP kann sowohl für Bau und Betrieb der vorhandenen Infrastrukturen als auch in den Bereichen Angebotserweiterung und Verkehrssteuerung Lösungsansätze bieten.

Zu Frage 2:

PPP-Projekte sind unter geltendem Recht grundsätzlich durchführbar. Der PPP-Beschaffungsprozess sieht jedoch vor, die bestehenden Rechtsgrundlagen für jeden Einzelfall im Rahmen des PPP-Eignungstests zu prüfen, um mögliche Hindernisse frühzeitig zu erkennen. Abzuklären ist in diesem Zusammenhang insbesondere, ob jeweils eine genügende gesetzliche Grundlage zum Beizug von Privaten zur Aufgabenerfüllung gegeben ist (vgl. auch Art. 98 Abs. 2 Kantonsverfassung [KV, LS 101]). Die bisherigen Erfahrungen in der Schweiz zeigen zudem, dass wirtschaftlich realisierbare Projekte nicht selten an rechtlichen Bedenken oder regulatorischen Unsicherheiten scheitern. Deshalb ist die Schaffung von zweckmässigen gesetzlichen Grundlagen für eine weitergehende Durchführung von PPP (über Pilotprojekte hinaus) angezeigt, wie auch in vielen anderen europäischen Staaten besondere Gesetzgebungsvorhaben eingeleitet wurden und werden (PPP-Grundlagenstudie, S. 305). Vertieft untersucht werden müssen zum gegebenen Zeitpunkt insbesondere das Beschaffungsrecht, das Finanzhaushaltsrecht, das Staatsbeitragsrecht und das Steuerrecht (PPP-Grundlagenstudie, S. 115 ff.).

Die Mitsprachemöglichkeit der Stimmberechtigten des Kantons Zürich ist – wo dies durch die verfassungsrechtlich gewährleisteten Volksrechte vorgesehen ist – sichergestellt: Gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. b KV sind neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 300'000 vom Kantonsrat zu bewilligen. Neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 600'000 unterstehen gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. d Ziff. 2 KV dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat beschliesst gemäss Art. 68 Abs. 2 KV im Rahmen des Budgets über neue einmalige Ausgaben bis 3 Mio. Franken (lit. a), über neue wiederkehrende Ausgaben bis jährlich Fr. 300'000 (lit. b) und über gebundene Ausgaben (lit. c). Gemäss §37 Abs. 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) vom 9. Januar 2006 (noch nicht in Kraft) gilt eine Ausgabe als gebunden, wenn

- a) sie zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich ist und namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen personellen und sachlichen Mittel dient,
- b) sie zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz nötig ist,

c) sie für Mietverträge erforderlich ist, die zwecks Erfüllung staatlicher Aufgaben abgeschlossen werden,

d) sie die Planungs- und Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Vorhabens betrifft.

In diesem Zusammenhang ist noch zu prüfen, ob eine zusätzliche Regelung zur Umsetzung und Präzisierung der genannten Bestimmung im Hinblick auf PPP-Projekte erforderlich ist, damit das Mitspracherecht der Stimmberechtigten nicht unnötig eingeschränkt wird.

Im Strassenbereich müsste von den eidgenössischen Räten für die Durchführung von PPP-Projekten je nachdem eine Ausnahmebestimmung zu Art. 82 der Bundesverfassung (SR 101) beantragt werden. Im Übrigen wären eine Verfassungsänderung auf Bundesebene und unter Umständen Anpassungen in der kantonalen Strassengesetzgebung erforderlich.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat will in einem ersten Schritt die Eignung von PPP-Projekten unter geltendem Gesetzesrecht ausloten. De lege ferenda ist zudem zu prüfen, ob in Anlehnung an die Entwicklung in der Europäischen Union und der Schweiz die Handlungsspielräume für Verhandlungsverfahren nach PPP (wettbewerblicher Dialog) geöffnet werden können. Stossen wirtschaftlich wünschbare PPP-Projekte auf rechtliche Hindernisse, so will sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass in geeigneten Projekten die für Pilotprojekte nötigen besonderen gesetzlichen Anpassungen eingeleitet werden. Da PPP-Projekte auf längere Sicht hin geplant werden, sollte die für eine Gesetzesänderung erforderliche Zeit in der Regel gegeben sein.

Zu Frage 4:

Grosse Hochbauprojekte wie das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) haben grundsätzlich ein PPP-Potenzial. Eine Ausschreibung als PPP setzt eine sorgfältige Untersuchung entsprechend dem PPP-Beschaffungsprozess voraus. In einem ersten Schritt muss dabei in einem PPP-Eignungstest geprüft werden, ob die notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen. Anschliessend ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen klassischem Beschaffungsverfahren und denkbaren PPP-Modellen durchzuführen. Der PPP-Eignungstest erfolgt in der Regel in einer frühen Planungsphase.

Beim PJZ handelt es sich um das zurzeit grösste und komplexeste Hochbauvorhaben des Kantons Zürich. Die hohe Priorität, die der Regierungsrat dem PJZ zumisst, ist gekoppelt mit einer grossen Dringlichkeit. Bis 2008 soll dem Kantonsrat ein Objektkredit mit grösstmöglicher Kostensicherheit vorgelegt werden. Die Fertigstellung der 1. Etappe hat bis etwa 2012 zu erfolgen, damit die provisorischen Polizeinutzungen auf dem Kasernenareal zeitgerecht geräumt werden können (vgl. Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom 7. Juli 2003 [LS 551.4], Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2002 [Vorlage 3941, ABI 2003, 316, Ziff. 4.7]; Projektwettbewerb, Programm vom 1. Juli 2005, S. 13).

Diese ehrgeizigen zeitlichen Vorgaben können besser eingehalten werden, wenn die Ausführung im klassischen Sinn und nicht als PPP-Projekt erfolgt. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass der Eignungstest, der Wirtschaftlichkeitsvergleich, die Auswahl der geeigneten Partner und die detaillierten Vertragsverhandlungen betreffend die Erstellung und den langjährigen Betrieb regelmässig längere Zeit in Anspruch nehmen. Gerade bei den ersten Pilotprojekten ist diesbezüglich genügend Zeit einzurechnen. Diese Zeit steht indessen im Fall des PJZ, wie soeben erwähnt, nur sehr beschränkt zur Verfügung. Es ist zudem fragwürdig, ob sich ein derart komplexes Projekt wie des PJZ dazu eignen würde, erste Erfahrungen im Bereich PPP/Hochbau zu sammeln. Der Zeitplan für die Erstellung des PJZ soll keinesfalls gefährdet werden. Trotzdem soll abgeklärt werden, ob eine detaillierte PPP-Eignungsprüfung für das PJZ im heutigen Zeitpunkt angezeigt ist.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich möchte, auch wenn ihr nicht zuhört (Nach der Pause befinden sich erst wenige Ratsmitglieder im Saal), dem Regierungsrat und der Regierung danken für die sachlich kompetente und nachvollziehbare Antwort. Ich kann feststellen: Auf unseren Vorstoss wurde eingegangen. Es ist nicht zu erkennen, dass in der Baudirektion bereits ein breites Wissen zum Thema PPP (Public Private Partnership) aufgebaut wurde. Umso mehr erstaunt es, dass aus der Antwort doch eine defensive Haltung nicht zu verkennen ist. So finden wir es auch eine verpasste Gelegenheit, wenn mit dem PJZ (Polizei- und Justizzentrum) nicht ein Pilotversuch gestartet wird, auch wenn wir einige der vorgebrachten Argumente nachvollziehen können. Es sei ein zu komplexes Projekt, es sei ein zu grosses Projekt und man möchte jetzt lieber mit etwas Kleinerem anfangen. Umso mehr erwarten wir unverzüglich konkrete Vorschläge zur Realisierung

von BD-PPP-Projekten (*Baudirektion*). Und dies umso mehr, als der Regierungsrat in seiner Antwort von einem besonders hohen PPP-Potenzial spricht und die Baudirektion die Nutzerdirektionen eingeladen hat, zusammen mit dem Hochbauamt erste PPP-Projekte zu evaluieren. Stichworte sind: Infrastrukturprojekte, Schulhäuser, Toni-Areal und so weiter. Gerade das Toni-Areal zeigt, dass der Begriff PPP, wenn er erfolgreich angewendet werden will, weit gefasst werden muss. Eine dynamische Betrachtungsweise führt zum Erfolg dieser neuen Finanzierungsansätze.

Das Wissen ist vorhanden, die Erfahrungen aus dem Ausland sind bekannt. Das Potenzial im Kanton Zürich ist nachgewiesenermassen hoch. Wir erwarten, Regierungsrat Markus Kägi, in Kürze konkrete Vorschläge. Wir bleiben dran. Danke.

Priska Seiler (SP, Kloten): Die Idee von Public Private Partnership klingt durchaus verlockend. Der Staat kann mit Hilfe von Privaten bei seinen Investitionen sparen und auch bei knapper Kasse unaufschiebbare öffentliche Aufgaben zufriedenstellend realisieren. Dies soll vorwiegend in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Untertagbau geschehen. Es gibt auch schon tatsächlich einige Anwendungen, die zu klappen scheinen, vor allem im EU-Raum. Durch die Einbindung von Privaten sind durchaus Effizienzsteigerungen möglich, da diese über grosses betriebswirtschaftliches Know-how verfügen. Im besten Fall können dadurch die Kosten gesenkt werden und für die Privaten verringert sich dadurch das Risiko; also eine klassische Win-win-Situation. Sie sehen also, auch die SP kann dieser Finanzierungsmöglichkeit Positives abgewinnen. Doch wo es anscheinend nur Gewinner und keine Verlierer gibt, ist eine gewisse Skepsis sicher ebenfalls angebracht. Erlauben Sie mir daher ein paar kleine Anmerkungen:

Es ist sicher so, dass nicht jedes Projekt sich für PPP eignet. Die Antwort der Regierung spricht denn auch von 10 bis 20 Prozent aller Fälle und erst ab einem Volumen von 20 Millionen Franken. Es braucht daher eine sorgfältige Abklärung und Analyse in der frühen Projektierungsphase, und das geht naturgemäss eben gar nicht schnell. Darum ist der Zug für das PJZ auch schon abgefahren. Der klassische Zielkonflikt aber zwischen Gemeinwohl einerseits, also der öffentlichen Hand, und Gewinn und Umsatzsteigerung andererseits, also dem privaten Unternehmen, ist kaum vermeidbar. Die Gretchenfrage wird daher immer sein: Wo hört der Einfluss der öffentlichen Hand auf und

wo fängt die Verselbstständigung an? Das sind aber Fragen, die man durchaus beantworten und lösen kann, da bin ich sehr zuversichtlich. Aber es ist unerlässlich, dass man dies auch tut, und zwar durch klare Leistungsaufträge und Kontrollmechanismen, welche die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand sichern. Ich bin beruhigt, dass dies die Regierung auch so sieht, wie ihrer Antwort zu entnehmen ist. Und das empfinde ich keineswegs als defensiv, lieber Gaston Guex. Auf keinen Fall darf der Qualitätsstandard sinken, weil man ein Projekt vielleicht zu billig machen will. Auch darf man das Projekt nicht an der Öffentlichkeit vorbeiplanen, sonst ist der Schiffbruch programmiert. Und genau so wenig dürfen bei kritischen Bauvorhaben die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens umgangen werden. Es braucht daher endlich eine gesetzliche Grundlage für PPP-Projekte, damit eben das Mitspracherecht der Bevölkerung nicht eingeschränkt und das Submissionsverfahren nicht umgangen wird. Für solche Projekte sollen schliesslich die selben Anforderungen gelten wie für alle anderen kantonalen Bauprojekte auch.

Der langen Rede kurzer Sinn: Mit dem nötigen kritischen Auge, einem sachlich durchgeführten Wirtschaftlichkeitsvergleich mit den herkömmlichen Finanzierungsmöglichkeiten und eben der erwähnten gesetzlichen Basis kann ein PPP also durchaus eine gute Lösung darstellen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Mobilisierung privaten Kapitals und Fachwissens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben könnte durchaus ein interessantes Modell für die Zukunft sein. In der Interpellation wird das BOT-Modell angesprochen, Build-Operate-Transfer, also Bauen, Betreiben, Übertragen. Mit diesem Modell wird eine Anlage schlüsselfertig erstellt, privat finanziert, inklusive Vorlaufkosten und einem umfassenden Projektmanagement. Im Ausland werden so Infrastrukturaufgaben wie Kraftwerke oder Flughäfen gebaut. Ein grosser Vorteil ist, dass der private Partner ein Profi ist, der zum Beispiel ein Kraftwerk nach dem andern baut. So soll es mit einem PPP-Projekt zu einem Zeitgewinn und zu Kostenersparnis kommen. Der Gewinn, den der Unternehmer bei PPP-Projekten erwirtschaftet, müsste aber durch Effizienz bei der Leistungserstellung kompensiert werden.

Wir kennen aus der Zeitungslektüre aber auch Negativbeispiele. Das Konsortium Toll Collect sollte die LKW-Maut in Deutschland einführen. Es gab ein Jahr Verspätung mit entsprechenden Einnahmeausfäl-

len. Die Verträge waren für Abgeordnete des Bundestages nicht frei zugänglich. So wenig transparent darf PPP nicht sein. Ein Unternehmen steht immer unter dem Druck des Kampfes um Marktanteile, Umsatzsteigerung und Gewinnmaximierung. Wenn es dies nicht in ausreichendem Masse tut, verschwindet es vom Markt. Diese unternehmerische Notwendigkeit könnte in einen Zielkonflikt münden und dem Gemeinwohl widersprechen.

Wenn es die Regierung für richtig erachtet, PPP-Projekte aufzugleisen, wird die EVP-Fraktion dies gerne in ihre Überlegungen mit einbeziehen. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die SVP-Fraktion zeigt sich im Grossen und Ganzen zufrieden mit der Stellungnahme des Regierungsrates zur Interpellation.

Für die SVP sind folgende Punkte bei der Bearbeitung von Public-Private-Partnership-Projekten von grosser Bedeutung. Richtigerweise hat der Regierungsrat in seinem Bericht aufgenommen, dass dem möglichen Verlust von demokratischer Mitwirkung bei PPP-Projekten Beachtung geschenkt werden muss. Wir werden auch künftige Projekte oder künftige Gesetzesänderungen unter diesem Gesichtspunkt beurteilen.

Ein zweiter Punkt ist, dass durch PPP-Projekte die Submissionsverordnung, das Submissionswesen nicht umgangen werden sollte, um auch hier bei Aufträgen der öffentlichen Hand den Wettbewerb so, wie wir ihn sonst kennen, spielen zu lassen. Die SVP-Fraktion würde sich wünschen, wenn die gesetzlichen Grundlagen, um PPP-Projekte in Angriff zu nehmen, in einem Paket dem Parlament vorgelegt würden, um damit auch eine Gesamtbeurteilung vornehmen zu können. Weitere Bemerkungen habe ich dazu nicht zu machen. Besten Dank.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Die Interpellation thematisiert eine interessante Fragestellung. Public Private Partnerships sind im Trend, im Ausland insbesondere, im angelsächsischen Raum mehr als in der Schweiz, und sie stellen einen neuen Ansatz zur Aufgabenerfüllung dar. Anders als bei Privatisierungen geht es aber bei den PPP nicht um die politisch brisante Frage «Wie viel Staat?», sondern um das Wie

der Aufgabenerfüllung und damit die Frage des immer definierten Service public.

Die Interpellanten fokussieren auf das künftige PJZ als mögliches Anwendungsbeispiel einer PPP. Nun, sie suchen natürlich angesichts des gegenwärtig gigantischen Investitionsvolumens unseres Kantons nach einem Finanzierungsmittel, um den unnötigen Prunkbau finanzieren zu können. Sie fügen als Argument für PPP beim PJZ an, dass durch die Abschreibungsvorschriften im kantonalen Finanzrecht erhebliche Folgekosten ausgelöst würden, die den Staatshaushalt überproportional belasten. Dieses Problem lösen wir aber nicht mit PPP, sondern mit neuen Rechnungslegungsbestimmungen, die ja jetzt dann mit IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) auch Realität sein werden. Dieser finanzrechtliche Mangel wird künftig mit einer linearen Abschreibung über die Nutzungsdauer, wie von IPSAS vorgesehen, behoben sein, also nicht nur für das PJZ notabene. Vor allem aber, geschätzte Interpellanten, sollten PPP nicht als Notfinanzierung einer Fehlinvestition wie des PJZ herangezogen werden. Eine rein finanzpolitische Sparabsicht hinter Public Private Partnership birgt die Gefahr, dass wirtschaftliche Überlegungen andere öffentliche Interessen verdrängen. So sollte der Staat zum Beispiel auch – mehr als private Akteure – architektonische und städtebauliche Aspekte berücksichtigen. Schliesslich ist auch eine sorgfältige Prüfung eines solchen Vorhabens ohne Zeitdruck erforderlich, geht es doch um eine langfristige Bindung und die Wahrung der Unabhängigkeit und des öffentlichen Interesses. Zudem müssen die rechtlichen, die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sein und es müssen die demokratischen Rechte und Entscheide berücksichtigt werden, was natürlicherweise beim PJZ rückwirkend nicht gewährleistet wäre.

Ganz grundsätzlich greift die Betrachtungsweise, dass Public Private Partnership als Finanzspritze für den Staatshaushalt dienen können, zu kurz. Es wäre fahrlässig, PPP nur unter dem Aspekt der Bereitstellung von Kapital und der Kostenersparnis zu betrachten. Art und Ausmass der Zusammenarbeit, des Einflusses, aber auch des Nutzens sind unterschiedlich und vielfältig. Die Formen reichen von reinen Mittelbeschaffungspartnerschaften bis hin zu Aufgabenerfüllungspartnerschaften. Klare Leistungsumschreibung, Qualitätsstandards und Kompetenzvereinbarungen sind daher absolut zentral. Denn das Sprichwort sagt es unmissverständlich: Wer zahlt, befiehlt. Letztlich ist bei jeder Public Private Partnership entscheidend, ob die öffentliche Hand Vor-

teile finanzieller und auch nichtpekuniärer Art auch erzielt, ohne die politische Steuerung und Kontrolle zu verlieren. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Public Private Partnership oder gibt es eine Win-win-Situation zwischen privaten Investoren und dem Staat? Die Interpellanten führen die schwierige Haushaltslage – und auch trotz der erfreulichen Jahresrechnung 2007 ist der Kanton Zürich noch nicht über dem Berg - und auch die vielen Investitionen als Grund einer Förderung von PPP an. Mir scheint, dass diese Frage 20 Jahre zu spät kommt. Internationale Erfahrungen, vor allem aus Australien, aus den späten Achtziger- und frühen Neunzigerjahren zeigen, dass PPP mit dem Zweck der Erleichterung von Investitionen langfristig dem Staat nachteilig sind. Das Warum ist eigentlich klar. Ein solches Arrangement macht aus Sicht des Staates Sinn, wenn der private Investor sich mit einer Rendite von zirka 3 Prozent begnügt, dem Zinssatz von Zürcher Staatsanleihen. Hat er eine höhere Rendite, fallen die entstehenden wiederkehrenden Kosten höher aus als die Zinszahlungen. Das Ergebnis ist das gleiche wie bei einer unüberlegten Privatisierung, wo zukünftige Beträge verkauft werden. Kurzfristig erfolgt eine Entlastung des Staatshaushaltes zum Preis höherer zukünftiger Belastungen. Sie ermöglichen uns, strukturelle Probleme zu überdecken und verschärft unseren Kindern zu überlassen. Bequem, aber für die Grünliberalen keine Lösung. Erlauben wir unseren Kindern ihre eigenen Fehler und lassen wir sie nicht für die unseren bezahlen.

Dies ist aber keine grundsätzliche Ablehnung des Instruments PPP, aber wir warnen davor, darin die Lösung heutiger Probleme zu sehen. Bei grossen Vorhaben im Tief- oder im Hochbau soll PPP regelmässig geprüft werden. Und falls eine Win-win-Situation möglich ist, soll sie auch realisiert werden. Damit dies aber auch wirklich passieren kann, müssen die Verwaltung, die Regierung und der Kantonsrat sich immer wieder fragen und hinterfragen, welche Aufgaben von wem am effektivsten und effizientesten wahrgenommen werden können. Nur dann kann eine PPP auch «value for money», wie es in der neuen Literatur heisst, erzielen. Auch die allfälligen Risiken und Unsicherheiten müssen abgeklärt und mit vernünftigen Verträgen geregelt werden. Unterlassen wir dies, werden nur private Investoren und Anwälte daran verdienen und unsere Kinder den Preis bezahlen. Auch wenn wirtschaftliches Denken in der Verwaltung, in der Regierung und im Kantonsrat

sinnvoll und dringend notwendig ist: Der Kanton Zürich ist kein Wirtschaftsunternehmen, das nur auf den nächsten Quartalsabschluss schielen kann.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): PPP oder Public Private Partnership tönt vielleicht gut. Als Mittel, um kostengünstiger oder schneller bauen zu können, finde ich es aber falsch. Es schafft Abhängigkeiten und ist unseres Staatswesens nicht würdig. Wenn unser Staat Infrastrukturvorhaben braucht, so soll er sie auch in eigener Verantwortung bauen und finanzieren. Sollte es zutreffen, dass unsere Baudirektion mehr Zeit benötigt als Private, um Projekte zu planen, so muss dort die Effizienz gesteigert werden – und sicher nicht PPP eingeführt werden. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Lassen Sie mich zu diesem Thema etwas weiter ausholen. Was ist eigentlich PPP? Das PPP oder öffentlichprivate Partnerschaft ist eine Möglichkeit – ich betone: eine Möglichkeit – moderner Form zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Grundidee hinter PPP ist, dass sich durch das Zusammenwirken der Partner und deren Konzentration auf ihre jeweiligen Stärken und Kernkompetenzen öffentliche Leistungen und Infrastruktur besser und/oder kostengünstiger erbringen respektive bereitstellen lassen. Das unterschiedliche Know-how und die unterschiedlichen Perspektiven verbinden sich. Die Risiken werden jeweils von einem Partner getragen, der es ja am direktesten selber beeinflussen kann.

In welchem Rahmen prüft nun die Baudirektion solche PPP-Projekte? Das PPP bietet sich einerseits an für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen wie zum Beispiel Ver- und Entsorgung, Strassenunterhalt et cetera – man spricht hier auch von Aufgabenerfüllungs-PPP – andererseits für die Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen; dem sagt man auch Beschaffungs-PPP. Die Baudirektion ist in diesen beiden Bereichen der öffentlichen Leistungserbringung in vielfältiger Weise engagiert, beispielsweise das AWEL bei der Ver- und Entsorgung, das Tiefbauamt beim Strassenunterhalt, das Hochbauamt und das Immobilienamt bei der Erstellung und dem Betrieb von öffentlichen Hochbauten wie Schulen und Verwaltungsgebäuden. Die Baudirektion muss auch in Zukunft in der Lage sein, ihre Aufgaben mit knapper werdenden öffentlichen Mitteln zu erfüllen; dies im gleichzeitig intensiver werdenden Standortwettbewerb, bei zunehmender Kom-

plexität des globalisierten Umfelds und damit allgemein steigenden Anforderungen an die öffentlichen Dienstleister. Das erfordert eine tägliche Hinterfragung der bewährten Strategien, Prozesse und Strukturen. Die Prüfung neuer Formen der Zusammenarbeit mit Privaten, wie beispielsweise PPP, und die Nutzung der daraus hervorgehenden Synergien und Impulse zu Gunsten besserer und effizienterer staatlicher Leistungen drängen sich auf.

Wo steht die Baudirektion heute bezüglich PPP? Eine der Hauptursachen für die vielen PPP-Projekte im internationalen Umfeld ist eine hohe Verschuldung und damit einhergehend ein enger Handlungsspielraum der öffentlichen Hand. Im Euro-Raum schränken die Euro-Konvergenzkriterien die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte massiv ein. Gleichzeitig besteht in vielen dieser Länder ein grosser Investitionsstau. PPP ist deshalb nicht die kostengünstigste, sondern schlicht die einzig mögliche Form der Erbringung und Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen respektive der Bereitstellung öffentlicher Infrastrukturen, dringend benötigter Investitionen, beziehungsweise müssten über Drittfinanzierung und damit zu mittel- und langfristig oft ungünstigeren Konditionen und insgesamt höheren Kosten führen. Die Baudirektion hat gemeinsam mit externen Beratern bereits verschiedene konkrete Hochbauprojekte im Kanton Zürich auf deren PPP-Machbarkeit und im Einzelfall auch bereits auf die wirtschaftlichen Effizienzpotenziale einer PPP-Beschaffungsvariante im Vergleich zur konventionellen Eigenbeschaffung geprüft. Sie ist diesbezüglich im schweizerischen Vergleich führend. Bei der Prüfung von PPP-Projekten im Hochbaubereich hat sich eine Reihe von offenen rechtlichen und Verfahrensfragen ergeben, für welche im Rahmen der geltenden Bestimmungen pragmatische Lösungen gefunden werden müssen, insbesondere – es wurde erwähnt – im Submissionsrecht und betreffend Langfristigkeit der vertraglichen Bindungen, Einbezug der politischen Instanzen und Entscheidungsträger, Mitspracherecht der Stimmberechtigten. Der Kanton Zürich ist auf kantonaler und das Kompetenznetzwerk PPP Schweiz auf Bundesebene an der Arbeit. Mit der Schaffung des Immobilienamtes und durch dessen Zusammenwirken mit dem Hochbauamt schöpft die Baudirektion einen grossen Teil der Effizienzgewinne der PPP-Dividende bereits in hohem Masse selber ab. Die Kostennachteile des privaten Partners, insbesondere höhere Finanzierungskosten, können damit bei ähnlich gelagerten Projekten kaum mehr kompensiert werden. Die Langfristigkeit der Vertragsdauer von PPP-Hochbauprojekten – wir reden da von 20 bis 30 Jahren – ist ein schwer zu kalkulierendes Risiko. Sie beginnt bereits beim Vertragsabschluss, die Antizipierbarkeit möglicher Veränderungen der Nutzung während der Vertragsdauer, sowie deren Berücksichtigung und Regelung beim Vertragsabschluss. Diese Faktoren erschweren die PPP-Effizienzgewinne und müssen sich deshalb zumindest im zweistelligen Bereich bis 20 Prozent bewegen, damit die rechtlichen und finanziellen Unsicherheiten eines solchen Projektes in Kauf genommen werden können.

Die Baudirektion wird die Entwicklung von PPP-Modellen für die Schweiz weiterhin aktiv mitgestalten beziehungsweise durch die Mitarbeit im Vorstand und ihrer Fachgruppe im Kompetenznetzwerk PPP Schweiz. Insbesondere für spezifische Dienstleistungen, für welche in der Privatwirtschaft bereits das nötige Know-how vorhanden ist, und für besondere dienstleistungsintensive Infrastrukturen besteht möglicherweise ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial im Zusammenhang mit PPP oder PPP-ähnlichen Modellen. Solche sind auch in der Baudirektion zurzeit in verschiedenen Bereichen in Prüfung.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Massnahmen zur Förderung von Bioethanol und anderen erneuerbaren Treibstoffen

Motion von Monika Spring (SP, Zürich), Patrick Hächler (CVP, Gossau) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 13. März 2006 KR-Nr. 72/2006, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die Erstunterzeichnerin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Monika Spring (SP, Zürich): Diverse Studien, unter anderem auch der EMPA (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt), haben nachgewie-

sen, dass Ethanol-Produkte teilweise sehr schlechte Ökobilanzen haben. Schlimmer aber ist, dass die Bioethanolproduktion dazu geführt hat, dass wichtige Grundnahrungsmittel, wie Mais zum Beispiel, massiv teurer geworden sind, worunter viele Menschen, vor allem in Entwicklungsländern, leiden. Dies hat auch bereits zu Unruhen in diversen Ländern geführt. «Mais im Tank» bedeutet also mehr Hunger in der Welt.

Angesichts dieser Entwicklung wird es Sie wohl nicht erstaunen, wenn ich Ihnen heute im Einverständnis mit den beiden Mitunterzeichnenden Lisette Müller und Patrick Hächler bekannt gebe, dass wir die Motion «Massnahmen zur Förderung von Bioethanol und anderen erneuerbaren Treibstoffen» zurückziehen. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Erstunterzeichnerin zieht ihr Postulat zurück. Wird das Wort trotzdem gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Die Motion 72/20006 ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Nutzung von schlecht genutzten zentrumsnahen Grundstücken der Armee und der SBB

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur), Willy Furter (EVP, Zürich) und Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) vom 20. März 2006 KR-Nr. 82/2006, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Mossdorf, Bülach, hat an der Sitzung vom 18. September 2006 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Dieses Postulat hat meiner Meinung nach den falschen Adressaten gefunden. Willy Germann verlangt vom Regierungsrat, er solle aufzeigen, wo die Armee und die SBB ungenutzte Grundstücke besitzen und wie diese besser zu nutzen seien, so dass nämlich eine hohe Siedlungsqualität gewährleistet werden kann. Es ist richtig, dass die Armee und die SBB, aber auch die PTT zum Teil grössere, zusammenhängende freie Grundstücke besitzen. Sowohl SBB, PTT und die Armee kennen aber ihre Areale ganz genau. Diese führen auch eine eigene Immobilienabteilung. Sie erarbeiten und entwickeln Projekte, so dass auch in Zukunft leerstehende Gebäude und Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden können. Dies sowohl in den Städten als auch in zentrumsnahen Gebieten. In den meisten Fällen befinden sich solche Grundstücke in den Zentrumszonen oder in einer Zone mit Sondernutzung und könnten problemlos so realisiert werden, wie es das Postulat heute verlangt.

Allerdings, Besitzer dieser Grundstücke sind die SBB, Armee oder PTT. Sie und nicht der Kanton bestimmen, was und wann und mit wem diese Grundstücke überbaut werden sollen. Also müsste dieses Postulat nach Bern geschickt werden, so dass schweizweit diese Bundesämter zu einem andern Handeln gezwungen würden. Dass wir in diese Hoheit eingreifen könnten, bezweifle ich allerdings. Das Postulat richtet sich hier an einen falschen Adressanten.

Nun ist das Anliegen von Willy Germann auch nicht neu. Zum Beispiel boten die SBB Hand beim Hauptbahnhof Zürich mit der Überbauung über den Geleisen. Das Projekt von Architekt Ralph Baenziger landete aber in der Schublade, nicht weil das Nutzungskonzept nicht klar war, sondern weil die Investoren kalte Füsse bekamen. Auch das

Kasernenareal, das wir hier gut kennen, harrt noch einer Lösung; aber nicht, weil es an gutem Willen der Armee fehlen würde. Oder neustes Beispiel Dübendorf: Innovationspark. Auch hier zerbricht man sich den Kopf auf allen Seiten, wie der Militärflugplatz künftig genutzt werden kann. So gäbe es noch viele, viele Beispiele, Stichworte noch: Waffenplatz Kloten oder Bahnhof Glattbrugg und so weiter. Es braucht diesen Nutzungsnachweis nicht, wie ihn die Postulanten fordern, da die Verantwortlichen von Armee, SBB und PTT in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden heute schon tätig sind. Es sind auch keine Massnahmen zu ergreifen. Erstens wissen die Eigentümer schon, was sie zu tun haben. Zweitens ist es Sache des Bundes, entsprechend zu handeln.

Aus diesen Gründen finden wir das Postulat nicht nötig und stimmen der Überweisung nicht zu. Ich bin aber auch noch der Meinung, dass wir nicht von einer Zersiedlung im Kanton Zürich sprechen sollten. Das stimmt so nicht, wie es der Postulant umschreibt. Ich finde es auch nicht richtig, dass behauptet wird, dass der öffentliche Verkehr in zentrumsnahen Gebieten ungenügend erschlossen ist. Gerade der Kanton Zürich übernimmt nämlich hier eine Vorbildfunktion.

Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich wundere mich, ich wundere mich noch mehr als vor zweieinhalb Jahren, als ich auch die FDP eingeladen habe, bei diesem wichtigen raumpolitischen Anliegen mitzumachen. Schon damals hiess es, ja, das sei Sache des Bundes und der Bund mache schon alles richtig. Wir haben dann ausgerechnet kurz danach erlebt, wie eine FDP-Exponentin, nämlich Dorothée Fierz, erkannt hat, dass es Handlungsbedarf gibt. Und wenn Martin Mossdorf sagt, wir hätten da eigentlich schon etwas gemacht, es laufe alles richtig, zum Beispiel auf dem Kasernenareal. Martin Mossdorf, das Kasernenareal gehört nicht dem Bund, das gehört dem Kanton. Auf Dübendorf komme ich noch zu sprechen.

Tatsache ist – es wurde auch in der Regierung und hier von mehreren Parteien im Rat erkannt: Es gibt ein Problem mit Arealen des Bundes. Die Abstimmung mit dem kantonalen Richtplan ist nicht optimal. Jemand hat einmal von «weissen Flecken» gesprochen. Natürlich sind es nicht weisse Flecken, aber es sind unternutzte oder schlecht genutzte Areale. Ich habs erwähnt: Sukkurs und Begründung für unseren Vorstoss erhielten wir unverhofft von der Baudirektion, die die Revision

der Siedlungsplanung unter anderem wortwörtlich mit den «frei werdenden SBB- und Armeearealen» begründete. Sie können das vergleichen mit dem Postulatstext. Wenige Monate später, nach Einreichung unseres Vorstosses, erhielten wir zudem Unterstützung durch einen Vorstoss, der eine Planung für den frei werdenden Flugplatz Dübendorf verlangte, dem grössten Armeeareal unseres Kantons. Also da wurden die Zeichen des Vorstosses, die Zeichen der Zeit erkannt. Der Kanton hat wohl hervorragende strategische Vorgaben aus dem Richtplan 95 für eine raumschonende Siedlungsentwicklung, aber, Martin Mossdorf, die Zersiedelung hält an – auch im Kanton Zürich, vor allem aber über den Kanton Zürich hinaus. Sie hält an, weil die Siedlungsentwicklung nach innen nur zögerlich funktioniert. Der Grund dafür liegt unter anderem darin, dass zentral gelegene Areale in der Nähe von Bahnhöfen, ja sogar in der Nähe von Knoten des öffentlichen Verkehrs nicht verfügbar waren, aber eben bald verfügbar werden.

Noch nie war die Ausgangslage für die vermehrte Nutzung von grossen Zentrums- und ÖV-nahen Arealen und damit auch Chancen für Dichteumlagerungen so ideal wie heute. Zahlreiche SBB-Areale wurden und werden frei, allen voran Bahnhofareale mit schlecht genutzten Güterschuppen und längst nicht mehr genutzten Gütergleisanlagen. Sie finden Dutzende solch schlecht genutzter Bahnhofareale im Kanton. Der Kanton kann den SBB über die Raumplanung Anstoss und Motivation – nicht unbedingt Befehl – geben, zum Beispiel durch sinnvolle Überbauungen über ein SBB-Areal hinaus. Natürlich braucht es da auch Gestaltungspläne.

Bei Armeearealen ist die Nicht- oder Unternutzung noch viel krasser. Der Kanton ist ein Grossgrundbesitzer, das wissen Sie. Die Armee ist dem Vernehmen nach im Kanton ein noch grösserer Grossgrundbesitzer. Wichtig wäre vorerst einmal, volle Transparenz zu schaffen – und die ist nicht da, auch wenn Sie im Internet nachschauen –, was wo die Armee noch braucht, weiterhin braucht, und was eben nicht mehr. Und das ist erstaunlich. Sie braucht vieles nicht mehr an Arealen, die vor zehn Jahren, vor zwanzig Jahren noch genutzt wurden. Tatsache ist, dass die Armee die Hälfte ihres Immobilienbestandes ab 2011 nicht mehr braucht; riesige Flächen, oft an bester Lage! Fahren Sie einmal kreuz und quer durch den Kanton – mit der Bahn natürlich – und schauen Sie sich selbst einmal um. Selbst aus der SVP erhielt ich

Hinweise, wo sich riesige, bald ungenutzte SBB-Areale und vor allem Armeeareale in Bahnhofsnähe finden. Elgg ist ein solches Beispiel.

Die öffentliche Hand – das muss jetzt nicht der Kanton sein –, die öffentliche Hand könnte sogar ein Geschäft machen, wenn diese gleichsam weissen Flecken der Raumplanung mit hoher Dichte eingezont würden. Sinnvolle Raum-, Umwelt- und Finanzpolitik auf einen Streich! Das Tafelsilber des Staates könnte zum Nutzen aller sogar vergoldet werden, natürlich unter strengen ökologischen und städtebaulichen Auflagen. Über das müssen wir nicht sprechen. Es wäre ein Schildbürgerstreich, diese Areale nicht möglichst rasch einer hohen Nutzung zuzuführen. Was nützen Brachen, wenn an andern Orten, an schlechter erschlossenen Orten eingezont wird? Ideal wäre natürlich eine Mischnutzung, aber das ist nicht Gegenstand des Vorstosses.

Und es eilt, denn diese Areale müssen in der bevorstehenden Siedlungsplanrevision einbezogen werden, und zwar nicht bloss als nicht verfügbare weisse Flecken. Mit dem Vorstoss geben Sie einen wichtigen Impuls dazu. Ich bitte Sie, diesen wichtigen raum- und verkehrspolitischen Vorstoss zu unterstützen. Und ich sags Ihnen nochmals: Selbst die Regierung – lesen Sie das selber nach – hat erkannt, dass da Handlungsbedarf auch auf kantonaler Ebene besteht.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Obwohl die EDU mit unserer Armeeführung nicht immer gleicher Meinung ist, ist es doch nicht von der Hand zu weisen, dass zentrumsnahe Grundstücke von der Armee, den SBB und der PTT frei werden. Ich anerkenne einige Argumente von Martin Mossdorf. Und trotzdem finden wir, dass dieses Postulat genau das fehlende i-Pünktchen setzt. Wir sind nämlich überzeugt, dass hiermit die besten Lösungsansätze, zum Beispiel für optimal gelegene Asyldurchgangszentren, gefunden werden und somit umstrittene Neubauten verhindert werden können. Daher möchte die EDU den Regierungsrat auffordern, direktionsübergreifend mit einer solchen Analyse sich für die bestmöglichen Liegenschaftsnutzungen einzusetzen.

Die EDU wird dieses Postulat überweisen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP wird dieses Postulat unterstützen, wenn auch nicht ohne Vorbehalte. Wir haben schon vor der Einreichung dieses Postulates mit den Urhebern darüber gesprochen,

und es würde uns auch leichter fallen, das Postulat mit Überzeugung zu unterstützen, wenn es kürzer und damit besser wäre und eben nur lauten würde: «Es ist aufzuzeigen, wo und wie zentrumsnahe ungenutzte und unternutzte Grundstücke besser genutzt werden könnten». Die Beschränkung auf Areale der Armee und der SBB, auf einzelne öffentliche Eigentümer, ist unnötig einengend. Die Problematik der Zersiedlung und die Notwendigkeit der Ursachenbekämpfung, wie sie in der Postulatsbegründung aufgeführt sind, betreffen bei Weitem nicht nur Grundstücke der Armee und der SBB, sondern durchaus auch solche des Kantons selber, der Kommunen, neben den SBB und der Armee auch diejenigen der Post und der Swisscom und eben auch Grundstücke privater Eigentümer. Um das übergeordnete Ziel der Raumplanung, nämlich den Boden haushälterisch zu nutzen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, zu erreichen, und die Leitlinien der kantonalen Richtplanung durch eine Siedlungsverdichtung nach innen und eine Strategie der kurzen Wege zwischen Wohnen und Arbeiten aktiver zu verfolgen als bisher, müssten alle «Reserven» betrachtet werden.

Raumbeobachtung ist nützlich, aber zu passiv. Räumliches Controlling tönt zwar gut und liefert auch interessante Informationen. Es führt aber noch nicht dazu, dass sich die betroffenen Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer, Nutzerinnen, Nutzer und Behörden an einen Tisch setzen. Das ist nämlich eine notwendige Voraussetzung, um im bereits bebauten Gebiet die komplexen Absprachen zu treffen, die eine Siedlungsentwicklung mit Qualität ermöglichen. Es geht nämlich um mehr, als nur möglichst viele Quadratmeter Bruttogeschossfläche zu errichten und Selbstverwirklichung und Renditeoptimierung zu erreichen, sondern es geht um eine qualitative Verbesserung von Zentren, die eher vorstädtisch sind als dörflich wie einst, aber durchaus auch urbaner werden dürfen. Auch um zu verhindern, dass das Siedlungswachstum vor allem auf der grünen Wiese stattfindet, statt dort, wo die öffentliche Infrastruktur bereits besteht.

Im Sinne dieser Überlegungen würden wir uns nicht daran stören, wenn der Regierungsrat, der den Vorstoss ja entgegennehmen will, im Bericht zum Postulat auch grundsätzliche Überlegungen zur Entwicklung und der Nutzung von Zentrumslagen anstellen würde und aufzeigte, was er selber aktiv unternehmen will, um die notwendigen Gespräche und Prozesse in Gang zu bringen, am Laufen zu halten und steuernd einzugreifen.

Eine Bemerkung zur FDP, das sei Sache des Bundes: Raumplanung ist Sache des Kantons! Hier geht es um die Entwicklung unseres Kantons. Und das Postulat, das der Regierungsrat entgegennehmen will, weil er das auch so sieht, ist durchaus sinnvoll. So können wir, auch weil wir gut gelaunt sind, uns vorstellen, diesem Postulat trotz seiner Schwächen zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich verschone Sie vor Anekdoten zu den Absurditäten um das Bahnhofareal Steinmaur, sonst trägt mir das von Hanspeter Haug wieder den Vorwurf ein, ich stamme aus dem schwarzen Kantonsteil. Martin Mossdorf, du sagst, die SBB wüssten sehr genau, was sie tun auf ihren Liegenschaften. Also meine Erfahrungen als Behördenmitglied und als Gewerbetreibender sind so, dass da ein anderer Film läuft, ein Klassiker mit James Dean: «Denn sie wissen nicht, was sie tun». Hätte der Fahrdienst der SBB die Qualität seiner Liegenschaftenverwaltung, dann wäre der Verkehrskollaps Programm.

Eine Siedlungsentwicklung gegen innen muss sich ganz wesentlich auf den ÖV ausrichten. Und die von Willy Germann aufgezeigte Entwicklung ist eine Chance für die Gemeinden, eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung zu fördern. Zu den Vorbehalten zu diesem Postulat möchte ich die Ausführungen von Thomas Hardegger nicht wiederholen. Wir schliessen uns dem im Wesentlichen an.

Auch wir haben gute Laune und unterstützen diesen Vorstoss. Danke.

Hans Frei (SVP, Regensdorf: Lieber Willy Germann, du willst Transparenz über Nutzungsmöglichkeiten auf Arealen von Armee und SBB. Grundsätzlich sind diese Möglichkeiten jedem Grundeigentümer und den Behörden bekannt. Dazu braucht es auch vom Regierungsrat keine weiteren Abklärungen noch grosse Studien einzuleiten. Anders verhält es sich, wenn die öffentliche Hand eine andere oder bessere Nutzung in Aussicht stellen will. Hier steht dem Parlament ein Instrument zur Verfügung. Dazu braucht es auch keinen Vorstoss, um den Regierungsrat unnötig zu beschäftigen. Mit dem Richtplan bestimmt der Kanton in den Grundzügen, wie sich sein Gebiet räumlich entwickeln soll. Diese räumlichen Entwicklungsziele sind behördenverbindlich. Die für die Grundeigentümer verbindliche Konkretisierung erfolgt mit der den Festlegungen nachfolgenden Planung.

Willy Germann will nun, dass die Regierung den Grundeigentümern gleich eröffnet, welche Nutzung wo stattfinden soll. Ich gebe zu bedenken: Zentrumszonen und Freiflächen sind keine deckungsgleichen Ziele des verdichteten Bauens. Und abgesehen davon, erreicht man in der Regel eher das Gegenteil, wenn sich der Staat direkt in die Interessen der Grundeigentümer hinwegsetzt oder einbricht. Daher scheint es uns sehr wichtig zu sein, dass im Bedarfsfall zuerst unabhängig von direkten Kontakten mit den SBB und der Armee sich die Richtplanung mit den verschiedenen Mitwirkungsverfahren der vor-, neben- und nachgelagerten Planungsebenen zur Entwicklung solcher Standorte äussert. Dieser erste Schritt wäre angezeigt gewesen zum Beispiel auch bei der Pädagogischen Hochschule am Standort der Sihlpost. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, steht Verhandlungen zwischen dem Regierungsrat und den Grundeigentümern nichts im Weg. Eine behördenverbindliche Grundlage wäre geschaffen.

Der Kanton Zürich hat diese Möglichkeit und soll diese auch nutzen. Eine Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt nämlich auch die SVP. Diesbezüglich herrscht Klarheit in den gesetzlichen Grundlagen. Wir können feststellen, dass Armee und SBB bei tatsächlich frei werdenden Arealen die gleichen Ziele verfolgen wie private Investoren, an zentralörtlichen Lagen bei bester Erschliessung im Sinne der Siedlungsverdichtung eine hohe Siedlungsqualität zu erreichen, um nicht zuletzt auch einen wirtschaftlichen Nutzen zu erhalten. Diese Optimierungsprozesse sind heute an der Tagesordnung und werden zusätzlich mit der in die Wege geleiteten Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans auch umgesetzt. Diesbezüglich braucht es diesen Vorstoss nicht.

Und wenn Willy Germann soeben noch das Beispiel gebracht hat, dass eben auch in Elgg brach liegende Armeeareale einbezogen werden sollen, so müssen Sie mir erklären, wie das eine verdichtete Besiedlung erwirken soll, wenn in Elgg auf diesem Areal etwas umgesetzt werden kann. Das ist genau ein Beispiel, wo eine differenziertere Beurteilung stattfinden muss, als sie hier gefordert wird.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Das Postulat verdient es, überwiesen zu werden. Es gibt immer mehr Grundstücke, Immobilien – vor allem der Armee –, die unternutzt sind. Das ist Luxus, den wir uns nicht leisten

können, vor allem wenn diese Grundstücke in der Nähe von Zentren sind. Aber auch Grundstücke, die nicht zentrumsnah sind, wie etwa das jetzt schon zweimal erwähnte und fast von Anfang an wenig benutzte Panzerdepot in meiner Wohngemeinde Elgg, könnten besser und sinnvoller genutzt werden, besonders wenn sie, wie in diesem Falle, sehr gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen sind.

Die EVP wird deshalb das Postulat unterstützen, auch wenn der Vorwurf von Martin Mossdorf, das Postulat richte sich an den falschen Adressaten nicht völlig von der Hand gewiesen werden kann. Aber Raumplanung ist Sache des Kantons. Und unser raumpolitisches Anliegen ist so wichtig und richtig, dass es von verschiedenen Seiten angegangen werden muss. Unterstützen Sie auch dieses Postulat, dann haben auch wir gute Laune! Danke.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Wir Grünliberale unterstützen das Postulat. Ich brauche die Worte von Willy Germann und Thomas Hardeggers Bedenken nicht zu wiederholen, wir teilen sie. Aber ich stelle fest, auch im Norden des Kantons Zürich geht in den letzten Jahren die Zersiedelung mit immer grösserer Beschleunigung weiter. Der Pendlerverkehr – wir sehen das bei der Brücke Eglisau – nimmt immer gigantischere Formen an. Strassen und Bahnen können den Verkehr kaum mehr schlucken. Staus und Verspätungen sind die Folge. Dem ist mit forcierter Siedlungsentwicklung nach innen entgegenzuwirken und nicht mit einem forcierten Strassenbau. Das Postulat zeigt eine Möglichkeit auf, der Zersiedelung wenigstens etwas entgegenzuwirken.

Wir Grünliberale unterstützen den Vorstoss.

Monika Spring (SP, Zürich): Das Votum von Hans Meier hat mich jetzt doch noch dazu gebracht, nochmals einige kritische Bemerkungen zur ganzen Frage der Zersiedelung beziehungsweise zum viel gelobten Lösungsvorschlag «Verdichtung nach innen» anzufügen. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Industrieareale einer neuen Nutzung zugeführt. Schätzungen gehen davon aus, dass sie ungefähr 17 Millionen Quadratmeter umfassen. Davon sind jetzt bereits ungefähr ein Drittel oder gegen die Hälfte einer neuen Nutzung zugeführt. Die 17 Millionen Quadratmeter entsprechen der Fläche der Stadt Genf. Besteht angesichts dieser Tatsache wirklich dringend Bedarf, jetzt weite-

re Areale kurzfristig auf den Markt zu werfen? Die Areale von Armee, SBB und Post sind eine ideale Reserve für zukünftige Bedürfnisse. Denn auch die nachfolgenden Generationen haben ja vielleicht noch Entwicklungsbedarf. Die Verdichtung – wir haben es vorhin gehört – hat nicht nur positive Seiten. Sie hat zum Beispiel eben auch eine massive Zunahme des Pendlerverkehrs zur Folge. Es sollte zu denken geben, dass in den letzten Jahren die Zersiedelung trotz dieser laufenden Verdichtung nach innen massiv zugenommen hat. Dass mit einer Verdichtung, die nicht gleichzeitig genügend Erholungsfläche zur Verfügung stellt, Hans Frei, eben genau dieser Effekt passiert, dass wir den Freizeitverkehr haben, der massiv zunimmt und der Ausmasse angenommen hat, die den Pendlerverkehr bereits übersteigen. Die Folge davon ist, dass die Lebensqualität der Wohnbevölkerung abnimmt, und zwar der bestehenden Wohnbevölkerung in der Stadt. Es ist bekannt, dass Frei- und Grünraumplanung und die Festlegung von Fuss- und Verkehrswegen in vielen Zentrumsgebieten noch sehr ungenügend sind.

Dazu kommt ein anderes Problem. Momentan werden auf diesen frei werdenden Industriearealen, auch auf solchen der SBB, vorwiegend luxuriöse Wohn- und Bürobauten geplant – oder eben Shoppingcenters. Viel grösser aber ist im Moment der Bedarf an preisgünstigen Wohn- und Gewerbebauten mit genügend Freiflächenanteil sowie Einrichtungen für Freizeit und Sport. Und solche neuen Überbauungen können angesichts der Klimaproblematik auch etwas visionär sein, zum Beispiel in Form von energieautarken Stadtteilen, zum Beispiel, wenn sie gut mit dem ÖV erschlossen sind, ohne motorisierten Individualverkehr. Und das ist möglich! In Lausanne wird gegenwärtig ein solches Projekt verwirklicht. Die Stadt hat Hand geboten durch die Verlegung eines grossen Sportareals, dass diese Siedlung so realisiert werden kann. Man könnte auch gewisse Flächen entsiegeln. Man kann auch darüber diskutieren, dass man gerade Areale, die vielleicht weiter entfernt von Zentren liegen, zurückverwandelt oder wenigstens teilsweise. Ich weise nur auf Dübendorf hin. Man könnte dort auf einen Drittel oder auf der Hälfte des Areals einen sehr schönen Landschaftspark verwirklichen. Damit würden auch die Pendlerdistanzen für den Freizeitverkehr verkürzt.

Und zu guter Letzt noch eine Frage an den Postulanten: Was passiert mit den Planungsmehrwerten der neuen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beziehungsweise wer bezahlt die Kosten der Infrastruktur und der Erschliessung?

Willy Germann (CVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich melde mich, weil ich da gefragt werde. Das Problem - wenn es ein Problem ist – des Planungsmehrwertes stellt sich da gar nicht. Es ist ja die öffentliche Hand, die da profitieren würde. Und alle Ihre Visionen, die Sie jetzt entwickelt haben, lassen sich mit dem Postulat verbinden. Das Schlimmste wäre, wenn wir weisse Flecken hätten – ich sags jetzt mal so -, die auf lange Dauer als Brachen einfach nicht genutzt würden. Ich sage nicht, da müssten Luxusbauten entstehen. Aber eines kann ich sagen: Wir haben im Kanton Zürich ein Problem zwischen Mittel- und Feinverteiler. Und wenn wir beste Areale, die nicht mehr genutzt werden von den SBB, nicht nutzen, dann haben wir das Problem weiterhin. Also konkret - ich könnte es jetzt am Beispiel Winterthur aufzeigen: Da kommen Fernzüge, da kommen S-Bahnzüge an, und der Bus ist nicht in der Lage, den Feinverteiler zu gewährleisten. Das ist an andern Orten auch so. Warum also sollen wir die Chancen. die sich da bieten, nicht nutzen? Und ich sags nochmals: Selbstverständlich spielen Städtebau, Ökologie und vor allem Verkehrsvermeidung eine Rolle.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Die Axpo und ihre Millionenreklame

Interpellation von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 27. März 2006

KR-Nr. 93/2006, RRB-Nr. 754/17. Mai 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Axpo Holding fungiert seit 2002 als Hauptsponsor der obersten Schweizer Fussballliga und gibt dieser mit der Bezeichnung «Axpo

Superleague» auch ihren Namen. Neben diesem finanziellen Engagement fällt die Axpo als Sponsorin weiterer Anlässe auf und leistet sich offenbar eine Kommunikationsabteilung, welche Millionenbeiträge im zweistelligen Bereich verschlingt.

Die Axpo Holding befindet sich zu 100% im Eigentum der öffentlichen Hand und hält eine Monopolstellung inne.

Werbung und Sponsoring treten normalerweise bei Unternehmen auf, welche im wirtschaftlichen Wettbewerb auf sich aufmerksam machen (müssen).

Die fehlende Konkurrenz zu anderen Stromerzeugern und die aufwendigen Werbemittel veranlassen zu folgenden Fragen:

- 1. Auf welchen Betrag beläuft sich der jährliche finanzielle Aufwand der Axpo für die Werbe- und Sponsoringmassnahmen?
- 2. Weshalb muss eine Monopolistin Werbung und Sponsoringaufgaben übernehmen?
- 3. Weshalb betreibt die Axpo ausgerechnet Reklame im Fussballgeschäft? Handelt es sich dabei um ein unterstützungswürdiges Gewerbe, um eine öffentliche Aufgabe, oder besteht etwa ein Zusammenhang zwischen den beiden Branchen?
- 4. Entgehen den Eigentümerinnen der Axpo, also den Kantonen, durch die aufwandrelevanten Reklamebetätigung höhere Ausschüttungen?
- 5. Besteht zumindest die Möglichkeit, dass durch eine Beendigung dieser Werbe- und Sponsoringtätigkeit die Strompreise für die Endverbrauchenden, die zugleich auch faktisch Eigentümer sind, gesenkt werden können?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, sich als Vertreter des grössten Eigentümers und im Verwaltungsrat für eine Beendigung des hier behandelten Engagements einzusetzen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Axpo Holding AG (Axpo) mit ihren Tochtergesellschaften (insbesondere Nordostschweizerische Kraftwerke AG [NOK], Centralschweizerische Kraftwerke AG [CKW] und Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg AG [EGL]) ist im Eigentum der Nordostschweizer Kantone und deren Kantonswerke. Der Kanton Zürich ist mit seiner direkten und über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich indirek-

ten Beteiligung von insgesamt 36,75% grösster Aktionär des Energieunternehmens.

Die Axpo sieht sich seit Beginn der Diskussion um die Öffnung des Strommarktes mit starken politischen und unternehmerischen Veränderungen konfrontiert. Unter dem Druck der Marktbewegungen aus dem Ausland geht die Axpo von einem Wechsel vom reinen Monopol im Strombereich hin zum wettbewerbsgeprägten Umfeld aus und bereitet sich dementsprechend vor. Die Elektrizitätsgesellschaften wollen bei bedeutsamen Firmen- und Konsumentengruppen ein Image aufbauen und sich in geeigneten Medien und an Veranstaltungen präsentieren. Das dokumentieren die in den letzten Jahren deutlich verstärkten Aktivitäten der grossen Energieunternehmen in den Bereichen Werbung und Sponsoring. In einem künftigen marktwirtschaftlichen Umfeld soll «Strom» über eine Marke als wahrnehmbares Produkt dargestellt werden. Das «Produkt» Strom hat mit Ausnahme des Preises praktisch keine Differenzierungsmöglichkeiten gegenüber der Konkurrenz. Daher wollen die Energieunternehmen Strom zu einer Marke mit emotioneller Kundenbindung entwickeln. Dieser Marktlogik kann sich auch die Axpo nicht entziehen. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt und mit welcher Intensität eine solche PR- und Werbestrategie begonnen werden soll, hängt wesentlich davon ab, wann man mit einem Übergang zu marktwirtschaftlicheren Verhältnissen im Stromversorgungsbereich gerechnet wird.

Zu Frage 1:

Die eingesetzte Investitionssumme für die gesamten Kommunikationsmassnahmen sind im Verhältnis zum Umsatz der Axpo Holding AG zu betrachten. In den vergangenen Jahren handelte es sich um folgende Anteile:

2000	0,6%
2001	0,6%
2002	0,1%
2003	0,09%
2004	0,12%
2005	0,175%

In den beiden erstgenannten Jahren hatten die Startkampagnen höhere Aufwendungen zur Folge. 2005 erhöhten sich die Ausgaben gegenüber den Vorjahren im Zusammenhang mit den Kommunikationsmassnahmen für die Studie Stromperspektiven 2020 und für das Besu-

cherwesen. Ausgehend vom konsolidierten Umsatz 2004/05 von 6,7 Mrd. Franken betrugen sie knapp 12 Mio. Franken.

Die Axpo macht geltend, dass in anderen Branchen die Aufwendungen für nationale und internationale Werbe- und Kommunikationsmassnahmen für die Markenpositionierung erheblich höher seien. Beispielsweise betrügen sie in der Konsumgüter- und Dienstleistungsbranche 15 bis 25% und in der Investitionsgüterindustrie 3 bis 4% des Umsatzes.

Zu Frage 2:

Obwohl das eidgenössische Elektrizitätsmarktgesetz im September 2002 von den Stimmberechtigten abgelehnt wurde, hält der Trend zu einer Öffnung des Schweizer Strommarktes an. Das Bundesgericht hat am 17. Juni 2003 gestützt auf das Kartellrecht entschieden, dass der freie Netzzugang auch Dritten gewährt werden muss (BGE 129 II 497 = Pra 2005 Nr. 39). Nach diesem Grundsatzentscheid kann der Marktzugang zumindest im Einzelfall durchgesetzt werden. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen hat in diesem wegen der Rechtsunsicherheit unbefriedigenden Zustand eine freiwillige Branchenregelung entwickelt, um insbesondere die Netzzugangsbedingungen festzulegen und damit eine einheitliche Anwendung derselben zu ermöglichen. Zudem ist das Thema Strommarktliberalisierung weiterhin aktuell durch die Regelung in der EU, wonach deren Mitgliedländer ihre Strommärkte ab 1. Juli 2004 für alle Nicht-Haushalte und ab 1. Juli 2007 auch für alle Haushalte öffnen müssen.

Der Bundesrat hat in Anbetracht dieser Entwicklungen eine spezialgesetzliche Regelung vorangetrieben und den eidgenössischen Räten Ende 2004 die Botschaft zum Stromversorgungsgesetz (StromVG) unterbreitet (BBI 2005,1689. Dieser Erlass bezweckt die schweizweite Strommarktliberalisierung mit geeigneten Leitplanken. Gleichzeitig ist eine Anpassung des Energiegesetzes des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sowie eine Revision des Elektrizitätsgesetzes (Revision EleG) zur vorgezogenen Regelung des grenzüberschreitenden Stromhandels vorgesehen (BBI 2005, 1611 und 1683). Diese Gesetzesvorlagen sind vom Nationalrat bereits gutgeheissen worden. Zurzeit befasst sich die vorberatende Kommission des Ständerates damit. In dieser Lage kann sich die Axpo nicht als Monopolistin in Sicherheit wiegen. Sie muss sich aktiv auf den Wettbewerb, der spätestens nach Inkraftsetzung des StromVG einen starken Verdrängungskampf unter den Energieunternehmen auslösen

wird, einstellen. Werbung und der Aufbau einer eigenen Marke entsprechen der Marktlogik und sind für den künftigen Unternehmenserfolg wichtig.

Zu Frage 3:

Die Axpo erachtet das Sponsoring von Fussball im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie als geeignet, ihre Leaderrolle auf dem Strommarkt zu verdeutlichen und «emotional zu transportieren». Das ist ein unternehmerischer Entscheid, den der Regierungsrat nicht zu beurteilen hat.

Die Axpo pflegt daneben jedoch ein breit abgestütztes Engagement in weiteren gesellschaftspolitischen Bereichen. Dies hauptsächlich in engeren Standortregionen, im Schweizer Versorgungsgebiet wie auch durch ehrenamtliche Tätigkeiten ihrer Mitarbeitenden. Zudem leistet die Axpo Beiträge an sozialpolitisch bedeutsame Projekte wie die Schweizer Sporthilfe, die Winterhilfe Schweiz und mit zahlreichen Kleinspenden an eine Vielzahl weiterer Institutionen. Insgesamt unterstützt die Axpo rund 500 regionale und lokale Vereine und Veranstaltungen in ihrem Versorgungsgebiet.

Zu Frage 4:

Die ordentlichen Dividenden bezogen auf die Geschäftsjahre 2003/04 und 2004/05 betrugen für alle Aktionäre zusammen rund 100 Mio. Franken. Mit einem gänzlichen Verzicht auf alle Kommunikationsmassnahmen hätte eine etwa 10% höhere Dividende ausbezahlt werden können. Ein Verzicht auf die Markenpflege würde aus den vorstehend genannten Gründen voraussichtlich den künftigen Unternehmenserfolg und damit die Dividendenzahlungen schmälern. In seiner Eigentümerstrategie im Strombereich hat der Regierungsrat festgehalten, dass er von der Axpo eine branchenübliche Dividendenausschüttung erwartet. Der Axpo-Verwaltungsrat hat eine entsprechende Ausschüttungspolitik festgelegt.

Zu Frage 5:

Würde bei einem Verzicht auf die gesamten Kommunikationstätigkeiten statt der Auszahlung von höheren Dividenden der Strompreis gesenkt werden, betrüge die Verringerung rein rechnerisch 0,012 Rappen pro Kilowattstunde. Die Einsparung wäre im Vergleich zu anderen Einflüssen auf den Strompreis, wie beispielsweise die europäischen Stromhandelspreise, sehr gering.

Zu Frage 6:

Der Markenaufbau der Axpo erfolgt im Hinblick auf die sich abzeichnende Marktöffnung. Der Verwaltungsrat wird dabei darauf zu achten haben, dass ein branchenübliches Mass nicht überschritten wird. Im Rahmen dieser Vorgabe handelt es sich bei der konkreten Ausgestaltung dieses Markenaufbaus um eine Massnahmen auf der Ebene der Unternehmensführung, in die sich der Regierungsrat nicht einzumischen hat.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die Axpo ist als Betrieb mit Service-public-Charakter als privatrechtliches Unternehmen im Rechtskleid einer Aktiengesellschaft ausgestaltet. Mit diesen Eigenschaften deckt sie zum einen ihren Auftrag als stromversorgende Monopolistin für die Einwohnerinnen und Einwohner im Wohngebiet ihrer Eigentümerinnen als öffentlichrechtliche Gebietskörperschaften, zum anderen verfügt sie über optimale Voraussetzungen für ein allfällig liberalisiertes Umfeld.

Selbstverständlich stimmt der Einwand der Regierung, dass die Axpo ein verhältnismässig kleines Budget für Werbezwecke aufwendet, wenn man sie als Unternehmerin mit anderen Branchen der Privatwirtschaft vergleicht. Dieses verhältnismässig kleine Budget darf hingegen nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die Axpo auch über einen extrem hohen Umsatz verfügt und daher in absoluten Zahlen sehr hohe Geldsummen für ihre fussballwirksame Kommunikation aufwirft. Die Axpo verfügt über einen Umsatz, der allenfalls mit den börsenkotierten Grosskonzernen vergleichbar ist, nicht jedoch mit der Mehrheit der etwa 200'000 anderen juristischen Personen in der Schweiz.

Etwas befremdlich stimmt, wenn der Regierungsrat nur Informationen in Prozentzahlen liefert und offenbar keine Angaben über absolute Zahlen erteilen will. Es kann hieraus nur der Schluss gezogen werden, dass die Regierung in dieser Hinsicht nicht bereit ist, dem Bürger völlige Transparenz zu geben, und sich in Zurückhaltung übt, wenn es darum geht, grosse Zahlen zu veröffentlichen.

Der Vergleich mit rein privatwirtschaftlichen Unternehmen hinkt auch insofern, als sich Private ihren Umsatz und damit ihre Grösse hart erkämpfen müssen. Demgegenüber verfügt die Axpo über eine politisch vorgegebene Grösse. Solange die Axpo ein Unternehmen in öffentlicher Hand ist, ist jegliches hier thematisierte Engagement ordnungspolitisch fragwürdig, unnötig, ja gar als Zweckentfremdung öffentlicher

Gelder abzuqualifizieren. Etwas schräg mutet zudem der Umstand an, dass die Axpo ihre Vermarktung ausgerechnet in einer Sparte führt, die nicht jeden Stromkonsumenten anspricht, da bekanntlich ein sehr grosser Teil der Bevölkerung nichts mit Fussball anfangen kann. Strom verbrauchen alle, für die Nationalliga interessieren sich nur wenige.

Störend an der Antwort ist – nebst den fehlenden absoluten Zahlen –, dass die Regierung auf eine politisch unzuverlässige Zukunftsvision abstellt. Auch ich und meine Partei waren für eine Liberalisierung des Strommarktes, weil auch wir der Ansicht sind, dass nur der freie Markt Angebot und Nachfrage am effizientesten lösen und damit für die Konsumenten das Beste herausholen kann, und dass das Produkt Energie keinen Heimatschutz nötig hat. Die Marktöffnung ist daher ein notwendiger Schritt, insoweit besteht Übereinstimmung mit der Ansicht der Regierung. Es ist allerdings leider alles andere als sicher, ob dieser Schritt tatsächlich vollzogen wird. Insofern ist die Argumentation, wonach die Axpo als Marke bereits jetzt derart intensiv für den Konkurrenzkampf gerüstet werden muss, ein Aspekt für eine unsichere Zukunft, die meines Erachtens keine solchen Engagements rechtfertigt.

Störend an der Antwort ist ausserdem, dass die Exekutive nicht mal die Möglichkeit in Betracht zieht, dem Kanton Zürich durch das allfällige Wegfallen teurer zweckfremder Werbung mehr Dividende zukommen zu lassen, die an die Konsumenten in Form billigerer Energie weitergegeben werden könnte. Und wenn die Antwort schon unmissverständlich offenbart, dass Strom ausschliesslich über den Preis mit der Konkurrenz mithalten kann, so wäre ja jedwelche Einsparung zu Gunsten des Strompreises ein Vorteil im Kampf um die Kundschaft.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mich hat vor allem die Antwort des Regierungsrates auf Frage 3 interessiert. Die Axpo erachtet das Sponsoring von Fussball also im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie als geeignet, ihre Leaderrolle auf dem Strommarkt zu verdeutlichen und emotional zu transportieren. Das ist ein unternehmerischer Entscheid, den der Regierungsrat nicht zu beurteilen habe.

Die Axpo hat im Marketing Probleme: Das Schaffen eines Brands ist so oder so eine schwierige Materie; mit einem Produkt, das austauschbar ist, erst recht. Die Konsumentin oder der Konsument von Axpo-Strom hat mit dieser Firma kaum direkten Kontakt, und wenn, dann in Form von Atommeilern und Hochspannungsmasten, welche die Landschaft unübersehbar möblieren. Mit der Wahl eines Kunstnamens mit X – das war ja damals ein Trend – beging man den grundsätzlichen Fehler: Strom ist ganz einfach kein Trendprodukt wie ein neuer Unterhaltungstempel. Ich habe einige der Werbespots gesehen. Was da emotional transportiert werden soll, will oder kann der Regierungsrat offenbar nicht kommentieren. Wahrscheinlich ging es ihm dabei wie mir: Ich begreife nicht, welche Emotionen da transportiert werden. Ich verstehe allerdings auch nichts von Fussball.

Wir freuen uns aber umso mehr am anderen Engagement, zum Beispiel bei der Winterhilfe Schweiz. Das ist ein ganz ausgezeichnetes Hilfswerk. Ich habe erwähnt, dass für den Konsumenten des «Axpo-Brands» die Axpo primär durch die unübersehbare Möblierung der Landschaft präsent ist. Todesursache Nummer 1 für Vogelarten mit einer Flügelspannweite von rund zwei Metern sind nach wie vor Strommasten. Zu diesen Vogelarten gehören der Storch, der Graureiher oder der Uhu. Wir haben genügend Gesetze und Verordnungen, welche zum Schutz dieser Vögel und zum Schutz der Leitungen die entsprechende Ausrüstung der Strommasten verlangen. Ich habe die beiden anwesenden Verwaltungsräte der Axpo bereits auf diesen Umstand angesprochen, und sie haben mir zugesagt, dass sie sich dafür einsetzen. In Deutschland sind seit gut 25 Jahren serienmässig hergestellte Ausrüstungen vorhanden. Die Axpo ist hier allerdings immer noch im Hintertreffen.

Wenn die Axpo eine neue Imagekampagne plant, empfehle ich unseren Verwaltungsräten der Axpo, dass die Strommasten rasch und vollständig ausgerüstet werden, wie es das Gesetz verlangt, und das entsprechend ausgelobt. Mit einer grosszügigen Spende an die Förderprogramme für den Weissstorch könnte sich die Axpo für die Jahrzehnte alten Unterlassungssünden entschuldigen. Der Storch hat eine tiefe Verwurzelung in der Kulturgeschichte. Dass er die Kinder bringen soll, das ist nicht nur eine Ausrede für Eltern, die ihren Kindern nicht erklären wollen, wie sie produziert wurden. Es ist vielmehr eine in vielen Kulturen seit Jahrtausenden tief verankerte Verehrung für diese Vogelart. Mit geschätzten 200 Brutpaaren in der Schweiz ist der Weissstorch nach wie vor im Bestand gefährdet. Wenn die Axpo also auf Emotionen im Branding setzt, dann gibt es mit der Förderung der Weissstorche eine rundum positive Variante und damit eine positive Kritik, respektive eine Anregung, wie man auch etwas anderes unter-

stützen könnte. Denn der Fussball mit seinen Hooligans hat auch negative Emotionen erzeugt. Danke.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Wir sind unsererseits von der Axpo-Reklame auch nicht besonders angetan. Wir finden die aufgeworfenen Fragen durchaus berechtigt. Nur zeigt die Interpellation einmal mehr und in aller Deutlichkeit, dass die Axpo eben tun und lassen kann, was sie will, und dass wir nichts dazu zu sagen haben, obwohl – das wurde uns gesagt – die Axpo uns gehört. Aber warum ist das denn so?

Es ist ja, Barbara Steinemann, auch in Ihrem Sinne, wenn der staatliche Einfluss – in diesem Fall auf die Axpo, aber auch auf andere Betriebe – möglichst klein gehalten oder abgebaut wird. Und so ist es dann eben auch. Die Axpo muss sich uns gegenüber nicht rechtfertigen. Mit anderen Worten: Die SVP kritisiert einen Zustand, den sie eigentlich selber mitzuverantworten hat.

Jetzt könnten Sie auf die Idee kommen, den Schnitt zwischen Axpo und Staat ganz zu ziehen und zusammen mit den anderen Eignerkantonen die Axpo und auch die Kantonswerke wirklich zu privatisieren oder eben zu verkaufen. Das hat man auch schon versucht und dabei die Erfahrung gemacht, dass solche Übungen – zum Glück, aus unserer Sicht – nicht mehrheitsfähig sind. Übrigens ist es insbesondere die SVP-Basis, die solche Übungen jeweils nicht goutiert. Wir hätten unsererseits nichts dagegen, wenn wir Axpo und EKZ etwas enger an den Staat anbinden und unser parlamentarisches Mitspracherecht hier verbessern könnten. Aber da machen wiederum Sie nicht mit. Das heisst, eine kohärente politisch mehrheitsfähige Eignerstrategie für Axpo und EKZ zu finden, wird weiterhin schwierig bleiben. Mittlerweile haben wir eine Strommarktöffnung beschlossen, wie Sie es ja wünschen. Das führt übrigens auch zu noch mehr Werbung. Und gleichzeitig haben wir ganz aktuell steigende Strompreise. Mit anderen Worten: Die SVP wird weiterhin Gelegenheit haben, solche hilflose Interpellationen einzureichen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die Axpo ist ein Unternehmen, das sich zunehmend in einem kompetitiven Umfeld zu bewegen hat. In der Stromproduktion und beim Stromhandel herrscht ein intensiver Wettbewerb, der weiten Kreisen wirklich nicht voll bewusst ist. Die Stellung der Axpo im Markt ist keineswegs durch ein Monopol gesichert,

obwohl das Unternehmen der öffentlichen Hand gehört. Wir dürfen übrigens den Elektrizitätsunternehmen dafür dankbar sein, dass sie sich so erfolgreich im Markt bewähren und die für Wirtschaft und Bevölkerung so wichtige Energieversorgung unseres Landes gewährleisten, obwohl es ja kaum mehr möglich ist, in unserem Land Kraftwerke zu erstellen. Die Elektrizitätswirtschaft weiss sich zu helfen: Sie erwirbt Bezugsrechte bei ausländischen Unternehmen, kauft Kraftwerke in den verschiedensten Ländern Europas. So kann sie expandieren und gleichzeitig das Angebot im eigenen Land sicherstellen.

Die Marketingaufwendungen der Axpo liegen im Vergleich zu anderen Unternehmen im unteren Bereich und sind somit auf dem Hintergrund der fortschreitenden Liberalisierung in der Stromindustrie absolut gerechtfertigt. Ich möchte dem Regierungsrat danken für die angemessene Stellungnahme zur Interpellation. Die treffende Antwort stellt die Dinge ins richtige Licht.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Es freut uns, dass die SVP sich mit der Axpo-Fussballwerbung befasst, denn auch bei der SP ist Fussballsponsoring durchaus nicht unumstritten, und Fussball an sich sowieso nicht. Auch die Beschäftigung der Grünen mit der Zukunft des Weissstorchs ist natürlich hoch erfreulich, wenn auch der Weissstorch zurzeit nicht sehr aktuell ist in unserer Fraktion. Aber sein Schutz ist sicher unumstritten.

Ich möchte mit dieser Kritik an der anekdotenhaften Fragerei der SVP den Blick auf etwas viel Kritischeres lenken: Am 17. März 2008 fand ja der berühmt-berüchtigte Teheran-Besuch unserer Aussenministerin (Bundesrätin Micheline Calmy-Rey) statt. Und auch da hat sich die SVP sehr intensiv damit befasst, insbesondere mit der Kopfbedeckung unserer Aussenministerin. Die Fragerei ist sehr erfreulich – ich habe es gesagt -, aber warum haben Sie nicht gefragt, warum eigentlich Micheline Calmy-Rey in Teheran war? Warum haben Sie nicht gefragt, warum ausgerechnet Micheline Calmy-Rey in Teheran war? Es hätte nämlich Regierungsrat Markus Kägi nach Teheran gehen müssen, denn er hat politisch das Geschäft zu verantworten, mitzuverantworten, das dort abgeschlossen wurde. Dann hätte sich nämlich auch die Frage der Kopfbedeckung ganz anders gestellt (Heiterkeit), Barbara Steinemann. Nein, im Ernst, wir müssen uns fragen: Was hat die Axpo mit Teheran zu tun? Was hat sie mit dem Kaukasus-Konflikt zu tun? Und was hat der Kanton Zürich mit seinen Steuergeldern eigentlich im Sinn, dass er für mehrere Dutzend Milliarden Franken Energiegeschäfte mit diesem Regime in Teheran tätigen will, und damit den Konflikt im Kaukasus ebenfalls mitbeeinflusst – und wir als politische Ebene haben dazu überhaupt nichts zu sagen! Wir haben erst dann etwas zu sagen, wenn so ein Geschäft in die Hosen geht, und zwar nicht nur medial in die Hose geht wie am 17. März 2008, sondern effektiv in die Hosen geht. Dann ist plötzlich die Frage: Was hat der Schweizer und insbesondere der Zürcher Steuerzahler, die Zürcher Steuerzahlerin mit diesen Konflikten auf der weltpolitischen Bühne zu tun? Und diese Verantwortung wahrzunehmen, das wäre unsere Aufgabe als Politiker – und nicht die Frage nach Kopfbedenkungen, nach Fussballsponsoring und nach Weissstörchen zu stellen. Die Axpo ist ein hoch politisches Geschäft, Kollege Jorge Serra hat darauf hingewiesen. Wir haben Vorschläge gemacht, wie wenigstens die EKZ dem Primat der Politik etwas besser unterstellt werden könnte. Wir werden diese Vorschläge auch daran messen, wie stark die Axpo beeinflusst werden kann durch die politische Ebene des Kantons Zürich, denn es geht nebst unseren Steuergeldern vor allem auch um unseren politischen Ruf als Kanton Zürich und als Schweiz.

Auf diese Zusammenhänge hätte die SVP ebenfalls aufmerksam machen können, und ich würde es sehr begrüssen, wenn sie diesbezüglich ihren kritische Blick, den sie ja zweifellos hat, auch auf solche Geschäfte richten würde. Vielen Dank.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Hochwasserschutz im Kanton Zürich

Interpellation von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) vom 24. April 2006

KR-Nr. 125/2006, RRB-Nr. 861/14. Juni 2006

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Nach Art. 13 Wasserwirtschaftsgesetz aus dem Jahr 1991 koordiniert der Regierungsrat die Hochwasserschutz- und Sanierungsmassnahmen auf Grund eines Gesamtkonzepts. Zu einem Gesamtkonzept gehören eigentlich auch Termine und Zielvorgaben, auch für die Gemeinden.

In der Diskussion zum Postulat Gfeller KR-Nr. 329/2003 wurde von verschiedener Seite argumentiert, dass die Informationen vorhanden seien und es an der Umsetzung fehle. So erstaunt es, dass der Regierungsrat am 13. April 2006 mitteilte, auf den vom Bund geforderten Termin 2011 (also 20 Jahre nach Inkrafttreten des eidgenössischen Wasserbaugesetzes) könnten erst 80% der Gefahrenkarten erstellt werden.

Angesichts der Tatsache, dass sowohl Starkniederschläge als auch lang dauernde Regenperioden und damit Hochwasserereignisse häufiger stattgefunden haben, was die Dringlichkeit von Hochwasserschutzmassnahmen eher erhöht hat, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Verfügt der Kanton Zürich über statistische Zahlen zur Entwicklung der Hochwasserschäden im Kanton Zürich, zum Beispiel Schadensumme der GVZ, Stundenaufwand der Feuerwehren bei Hochwasserereignissen, andere?
- 2. In welcher Form liegt das Gesamtkonzept zum Hochwasserschutz gemäss Wasserwirtschaftsgesetz vor? Enthält es Realisierungshorizonte für Kanton und Gemeinden, auf Grund der Aufgabenteilung gemäss Wasserwirtschaftsgesetz?
- 3. Welche Gemeinden des Kantons Zürich verfügen noch über keinen generellen Entwässerungsplan oder können nicht sicherstellen, dass im Jahr 2007 gemäss Art. 76 Gewässerschutzgesetz die Wirkung einer Abwasserreinigungsanlage nicht mehr durch stetig anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser (Art. 12 Abs. 3) beeinträchtigt wird?
- 4. Sieht der Regierungsrat Verbesserungsmöglichkeiten in der heute gültigen Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Kanton und

Gemeinden im Bereich des Hochwasserschutzes an kleineren Gewässern?

- 5. Ist der Regierungsrat bereit, gezielter als bisher ökologische Ausgleichsflächen, wie Hecken in Hanglagen zum Abbremsen des Oberflächenabflusses oder Vernässungsflächen in (natürlichen oder künstlichen) Mulden, dort zu fördern, wo dies hochwasserhemmende Wirkungen erzeugt?
- 6. Welche zusätzlichen Mittel wären nötig, damit der Kanton Zürich im Jahr 2011 für alle Gemeinden Hochwassergefahrenkarten erstellen kann?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, neuere Erkenntnisse über das Wasserspeichervermögen von Böden (z.B. anhand der landwirtschaftlichen Bodenkarten 1:5000) in die Arbeiten zur Erstellung von Gefahrenkarten einfliessen zu lassen?
- 8. Wie sieht der Terminplan aus für die Massnahmenpläne Wasser, insbesondere für die Einzugsgebiete der 1. Priorität Furtbach, Surb und Greifensee sowie für die Einzugsgebiete der 2. und 3. Priorität?
- 9. Entspricht es den Tatsachen, dass im KEF auf Grund der Sparmassnahmen die Hochwasserschutzmassnahmen an der Thur zu Gunsten der Hochwasserschutzmassnahmen an der Limmat zurückgestellt werden sollen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100) ist der Hochwasserschutz in erster Linie durch den Gewässerunterhalt und durch raumplanerische Massnahmen zu gewährleisten. Wo dies nicht ausreicht, sind bauliche Massnahmen zu treffen. Die Erstellung und Nachführung von Gefahrenkarten durch die Kantone wird mit Art. 27 Abs. 1 lit. c der Verordnung vom 2. November 1994 über den Wasserbau (WBV; SR 721.100.1) ausdrücklich verlangt. In der kantonalen Gesetzgebung schlägt sich dies in § 22 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG; LS 724.11) nieder, wonach die Baudirektion nach Anhören der Gemeinden einen Plan über die Gefahrenbereiche zu erstellen hat.

Nach Erscheinen der Empfehlungen der Bundesämter für Wasserwirtschaft, für Raumplanung und für Umwelt, Wald und Landschaft 1997 zur methodisch einheitlichen Erarbeitung der Gefahrenkarten hat der Kanton Zürich die Planung der Gefahrenkartierung 1998 an die Hand

genommen und 1999 mit der Erarbeitung der ersten Gefahrenkarten begonnen. Bis heute wurden für 18 Gemeinden mit hohem Gefährdungspotenzial und dichter Siedlungsstruktur Gefahrenkarten erstellt.

Der Bund hat die Kantone nach den Hochwasserereignissen vom August 2005 aufgefordert, bis ins Jahr 2011 flächendeckend Gefahrenkarten zu erstellen. Es handelt sich dabei um eine Empfehlung und nicht um eine rechtliche Festlegung. Diese Aufforderung, die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 1999 und 2005 sowie aus der Erarbeitung des Massnahmenplans Wasser und der ersten Gefahrenkarten haben dazu geführt, dass das bisherige Vorgehen unter der Projektleitung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) den Anforderungen an einen zeitgemässen Hochwasserschutz angepasst wurde, sodass die flächendeckende und einzugsgebietsweise Erstellung der Gefahrenkarten beschleunigt werden kann. Auf Grund des Beschlusses des Regierungsrates vom 4. April 2006 können bis 2011 rund 80% der bewohnten Fläche bzw. etwa 95% des Schadenpotenzials im Kantonsgebiet durch eine Gefahrenkartierung abgedeckt werden. Das bedeutet, dass bis dahin die gefährdetsten Gebiete behandelt sein werden.

Zu Frage 1:

Die Gebäudeversicherungsanstalt hat für Schäden an Bauten durch Hochwasser und Überschwemmungen von 1984 bis 2005 81 Mio. Franken vergütet, also durchschnittlich 3,7 Mio. Franken pro Jahr. Die markantesten Schadenjahre waren dabei 1999 mit 29 Mio. Franken sowie 1994 und 1995 mit je 11 Mio. Franken vergüteten Schadensummen. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 22 348 Schadenfälle behandelt, was durchschnittlich rund 1000 pro Jahr ausmacht. Auch hier war 1999 mit 4372 Fällen der Höchstwert zu verzeichnen.

Angaben zum Stundenaufwand der Feuerwehren sind hingegen nicht für den ganzen Kanton verfügbar, da die entsprechenden Aufwendungen durch die Gemeinden abgerechnet werden. Eine mögliche Grössenordnung lässt sich mit dem Stundenaufwand der Feuerwehrangehörigen beim Hochwasser im August 2005 illustrieren: Bei diesem Ereignis waren etwa 1200 bis 1500 Feuerwehrleute durchschnittlich vier bis fünf Stunden im Einsatz, was einem Aufwand von 4800 bis 7500 Personenstunden gleichkommt.

Zu Frage 2:

Dem vom AWEL 2006 herausgegebenen Leitbild zum Massnahmenplan Wasser des Kantons Zürich liegt ein ganzheitlicher Ansatz im Umgang mit der Ressource Wasser und mit Gewässern zu Grunde. Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans werden die verschiedenen Präventions- und Hochwasserschutzmassnahmen einzugsgebietsweise behandelt und in Objektblättern festgehalten.

Die Gefahrenkarten ermöglichen es, für die notwendigen raumplanerischen und baulichen Massnahmen wie auch für diejenigen des Unterhalts und der Notfallplanung sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden Prioritäten zu setzen, eine Zeitplanung für die Umsetzung festzulegen und die finanziellen Mittel sicherzustellen.

Die Prioritäten für die kantonalen Hochwasserschutzmassnahmen werden bei der Planung nach folgenden Kriterien gesetzt:

- Gefährdungsgrad und Schadenpotenzial (Verhältnis der Erstellungskosten zur Verkleinerung des Schadenpotenzials);
- optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis im Sinne der Nachhaltigkeit;
- vertragliche Abhängigkeiten von Gemeinden oder Dritten (Verträge mit anderen Kantonen, Abhängigkeiten z.B. auf Grund von Projekten anderer Bauherrschaften, wie SBB oder Städte);
- Nutzen von Synergien mit anderen Projekten (z.B. Verkehrsanlagen);
- politischer Wille bzw. Bereitschaft der Standortgemeinde.

Die Priorisierung bzw. die Festlegung der Realisierungshorizonte sowie die Sicherstellung der finanziellen Mittel auf Gemeindeebene erfolgen im Rahmen der Generellen Entwässerungspläne (GEP) sowie der Erschliessungspläne.

Zu Frage 3:

Ende 2005 verfügten 124 Gemeinden über einen genehmigten oder bei der Baudirektion zur Genehmigung eingereichten GEP. In 46 weiteren Gemeinden wird der GEP derzeit erstellt oder überarbeitet. In einer letzten Gemeinde besteht ein Generelles Kanalisationsprojekt (GKP, alte Planung). Diese Gemeinde wird 2006 aufgefordert, das GKP zu überarbeiten und einen GEP zu erstellen.

Jeder GEP enthält einen Zustandsbericht Fremdwasser (als Fremdwasser wird stetig anfallendes, nicht verschmutztes Abwasser bezeichnet), der für jede Gemeinde bzw. jede Abwasserreinigungsanlage (ARA) den Fremdwasseranteil und die zu dessen Verminderung notwendigen Massnahmen aufzeigt. Die Umsetzung dieser Massnahmen durch die

Gemeinden ist eine Daueraufgabe. In erster Priorität werden diejenigen Massnahmen umgesetzt, die das grösste Verminderungspotenzial für die ARA aufweisen. Es liegt im Interesse der Gemeinden, die Verminderung des Fremdwassers voranzutreiben. Nicht verschmutztes Abwasser, das der ARA zugeleitet wird, erhöht den Betriebsaufwand und vermindert zudem die Reinigungsleistung. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Verminderung des Fremdwassers die Verbesserung der Qualität des gereinigten Abwassers zum Ziel hat, auf die Abflussverhältnisse in den Gewässern bei Hochwasser jedoch kaum Einfluss hat. Zu Frage 4:

Entsprechend § 13 WWG stellt der Staat den Hochwasserschutz an den öffentlichen Gewässern von kantonaler und regionaler Bedeutung sicher, während den Gemeinden der Hochwasserschutz an den übrigen öffentlichen Gewässern obliegt. Diese Aufgaben sind vor allem durch Gewässerunterhalt und -ausbau, Rückhaltung von Abflussspitzen, Entlastungsgerinne, Seeregulierung, Wildbachsperren, Hangsicherungen und Ausscheidung von Gefahrenbereichen wahrzunehmen (§12 WWG). Die heutige Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden in allen Bereichen des Hochwasserschutzes (Unterhalt, Raumplanung, Bau, Notfallplanung) hat sich grundsätzlich bewährt. Die Gemeinden können auf Hochwasserereignisse der in ihrer Zuständigkeit liegenden eher kleinen Gewässer schneller und direkter reagieren sowie für ihre Gemeindegebiete angepasste Lösungen treffen. Der Hochwasserschutz an grösseren, in der Zuständigkeit des Kantons befindlichen Gewässern erfordert hingegen bedeutende Mittel für entsprechende Massnahmen und stellt hohe Anforderungen an die regionale und überregionale Koordination im Hochwasserfall

Zu Frage 5:

(Systeme wie Zürichsee/Limmat-Sihl).

Die Förderung von ökologischen Ausgleichsflächen richtet sich bisher vor allem nach den Kriterien des Erhaltes der Biodiversität und des Landschaftsschutzes. Ökologische Ausgleichsflächen, wie Hecken oder Vernässungsflächen wirken zwar verzögernd auf den Hochwasserabfluss, was das Abschwemmen von Bodenmaterial vermindert. Bei grossen Hochwassern sind die Rückhaltekapazitäten bei Eintreffen der Hochwasserspitzen allerdings erschöpft und die Rückhaltekapazität damit nicht mehr vorhanden (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. Februar 2004 zum Postulat KR-Nr. 329/2003). Da die hochwasserhemmende Wirkung solcher Ausgleichsflächen nur klein-

räumig ist, ist ein zusätzlicher Aufwand (Verwaltungsaufwand, Ausgleichszahlungen) für eine Ausweitung dieser Aufgaben (Einbezug des Hochwasserschutzes als Kriterium) als nicht verhältnismässig zu betrachten.

Zu Frage 6:

Würde die flächendeckende Erarbeitung der Gefahrenkarten gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 4. April 2006 bis 2011 abgeschlossen, blieben der geschätzte finanzielle Aufwand sowie die im AWEL notwendigen personellen Ressourcen gleich. Sie müssten jedoch bis 2011 bereitgestellt werden, was einen höheren jährlichen Aufwand zur Folge hätte. Eine solche Beschleunigung der Erarbeitung ergibt jedoch nur einen minimalen Sicherheitsgewinn, weshalb sie nicht verhältnismässig ist. In den kommenden Jahren werden nicht nur im Kanton Zürich zahlreiche Aufträge für Gefahrenkartierungen vergeben. Die Zahl der spezialisierten Ingenieurbüros, die über das notwendige Können verfügen, ist jedoch beschränkt, sodass fraglich ist, ob von dieser Seite her überhaupt die Kapazitäten für eine noch schnellere Bearbeitung bei gleich bleibender Qualität vorhanden sind.

Zu Frage 7:

Die Erstellung einer so genannten Abflussprozesskarte ist in Arbeit. Die ETH Zürich, Institut für Umweltingenieurwissenschaften, stellt eine Eichbeziehung zwischen den verschiedenen Bodentypen und dem Wasserspeichervermögen beziehungsweise dem Abflussverhalten her und modelliert diese auf der Grundlage der vorhandenen Bodenkarte. Die Karte liegt voraussichtlich im Herbst 2006 flächendeckend für das Kantonsgebiet vor und gehört künftig zu den Grundlagen für die Erstellung von Gefahrenkarten.

Zu Frage 8:

In der ersten Phase (gesamtkantonale Planung) wurden von 2000 bis 2002 gemeinsame Grundlagen für das gesamte Kantonsgebiet erhoben. Für die zweite Phase (regionale Planung) wurden drei Bearbeitungsprioritäten festgelegt. Diese richten sich nach den festgestellten Handlungsschwerpunkten in den verschiedenen Gewässereinzugsgebieten. In dieser Phase soll für zehn ausgewählte Einzugsgebiete der ersten und der zweiten Priorität eine detaillierte Ausarbeitung der Massnahmenpläne Wasser stattfinden. Für fünf Einzugsgebiete der dritten Priorität (Randgebiete Rhein, Oberlauf Töss, Reppisch, Sihl und Zürichsee) wird auf eine Bearbeitung verzichtet.

Die Ausarbeitung der Massnahmenpläne Wasser der ersten Priorität in den Einzugsgebieten Glatt und Limmat/Reppisch wurde im Frühjahr 2005 abgeschlossen. Der Massnahmenplan für das Einzugsgebiet Greifensee steht kurz vor dem Abschluss. Die Bearbeitung des Planes für das Einzugsgebiet des Furtbachs wird noch im laufenden Jahr begonnen, jedoch erfolgen die Arbeiten als Folge der Sparmassnahmen verwaltungsintern und mit verkleinertem Aufwand. Zurzeit fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der bisherigen Massnahmenpläne und zur Ausarbeitung des Planes für das Einzugsgebiet der Surb sowie der Pläne der zweiten Prioritätsstufe.

Zu Frage 9:

Trotz Sparmassnahmen mussten im KEF keine Hochwasserschutzmassnahmen an der Thur zu Gunsten des Hochwasserschutzes an der Limmat zurückgestellt werden, da das Hochwasserschutz- und Auenprojekt Thur gemäss Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 2006 in der ersten Etappe mit Drittmitteln sowie mit der NOK-Heimfallverzichtsentschädigung finanziert werden soll (vgl. Vorlage 4300).

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Regierungsrat für die ausführliche Stellungnahme zu dieser Interpellation. Die Aktualität ist nach wie vor gegeben. Eine ausführliche Diskussion der Antworten scheint mir allerdings nicht zwingend, da wir mit Budgetanträgen, KEF-Erklärungen (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) und parlamentarischen Vorstössen das Thema schon mehrfach abgehandelt haben. Es hat sicher, wenn man den Jahrgang ansieht, schon etwas Staub angesetzt.

Ich nahm an der Medienkonferenz bei der Präsentation der Gefahrenkarte für die Stadt Zürich teil. Ich habe damals einen Baudirektor Markus Kägi erlebt, der sich engagiert äusserte. Es ist immer ein Problem, wenn man neu im Amt ist, dass man Gefahr läuft, als Ankündigungsminister dazustehen. Ihre engagierten Worte an dieser Medienkonferenz stehen in Kontrast zu dieser, nicht von Ihnen verfassten, defensiven Stellungnahme in der Interpellation. Hoffen wir, dass den Ankündigungen nun eine engagierte Umsetzung folgt.

Die Schelte gehört im Grunde genommen aber diesem Parlament. Die SVP erinnert uns dann uns wann an das Gelübde, das wir als Kantonsräte ablegen. Und ich erlaube mir, das heute auch zu tun. Dieses Par-

lament foutiert sich beim Budget um bestehende Gesetze. Es foutiert sich um Termine und Zielvorgaben, welche in diesen Gesetzen stehen. Wir sind im Kanton Zürich seit einigen Jahren vor dramatischen Hochwasserschäden verschont geblieben. Das ist keine Leistung dieses Parlaments, sondern das ist «Glück», dass die Hochwasserereignisse in andern Kantonen stattgefunden haben.

Wir vertrauen nicht auf das Glück beim Wetterbericht. Wir bleiben bei der Forderung, dass der Hochwasserschutz in diesem Kanton eine prioritäre Infrastruktur ist, mit deren Vernachlässigung wir unnötige Risiken eingehen. Die Zielvorgaben im KEF entsprechen nicht den engagierten Worten des Baudirektors an besagter Medienkonferenz. Sie entsprechen auch nicht den Forderungen der betroffenen Gemeinden. Ein verstärktes Engagement ist nötig, Vertrödeln ist nicht zu verantworten.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte mich anschliessen mit dem Dank für die ausführliche Antwort für den ganzen Themenkomplex Hochwasser und Gefahrenkarte. Wir werden Ende September 2008 mit der Richtplandiskussion in der Kommission anfangen, dem Richtplan für Gewässer, Ver- und Entsorgung. Im Januar oder Februar 2009 vermutlich werden wir hier im Rat sein und dürfen dann eine ausführliche Debatte führen über die Thematik Prävention, Hochwasser et cetera. Heute wird uns, wenn wir über die Thematik Hochwasser sprechen, häufig der Schwarzpeter zugespielt und gesagt: «Ihr da drüben macht ein grosses Theater darum, bitte, wir warten zu.» Wenn das Hochwasser aber da ist, wenn die Kredite da sind, um eine Reparatur auszurichten, dann sind es gerade diese Kräfte, die zuvor uns vorgeworfen haben «Das gibt es nicht»», die eine hohle Hand machen und nach Geld schreien.

Dass der Kanton Zürich ein sehr interessantes Projekt erarbeitet hat, welches das System Limmat, Sihl und Zürichsee in Einklang bringt, so dass es eben keine grossen Hochwasser für die Stadt Zürich gibt, ist korrekt und gut. Die Problematik ist also, dass in der Baudirektion sehr viel gespart worden ist und dass die andern Gewässer, die andern Städte und die andern Siedlungsräume auch im Kanton Zürich – und sie nehmen immer mehr an Wichtigkeit zu im Rahmen der Zersiedlung des Kantons – unter Wasser stehen können. Es ist gerade diese Frage, die wir uns ganz eng und genau anschauen müssen. Das sind die Debatten, die wir im Januar 2008 im Rahmen der KEF-

Erklärungen geführt haben und die leider keine Aufstockung bewirkt haben. Es sind aber auch diese Fragen, die wir im Rahmen der Debatte über den Richtplan Gewässer, Ver- und Entsorgung behandeln müssen. Ich freue mich sehr auf diese Debatte und hoffe, dass wir langsam, langsam eine gewisse Änderung in der Fragestellung «Wie können wir Prävention im Kanton leisten auf dieser Ebene?» erwirken und nicht zuwarten, bis der Schaden da ist.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Wenn man die Interpellationsantwort liest, stellt man fest, dass die Antworten auf Frage 1 nicht recht in die Klimahysterie passen will, liegen doch die häufigsten Schadenereignisse in den Jahren 1999, 1994 und 1995. Im Übrigen scheint der Kanton Zürich gut vorbereitet auf Naturereignisse wie Hochwasser zu sein. Trotz aller Vorsorge wird uns die Natur jedoch immer wieder unkontrollierbare Überraschungen bescheren und für solche gut sein. Forderungen nach mehr Ökofläche, wie sie in Frage 5 gestellt werden, fordern unverdrossen, die Produktion der Nahrungsmittel in der Landwirtschaft herunterzufahren, was angesichts der weltweiten Nahrungsmittelsituation eine völlig veraltete Forderung ist. Beim Thema der weltweiten Nahrungsmittelsituation sind wir wieder beim zurückgezogenen Bioethanol-Vorstoss (72/2006) von Monika Spring. Mit solchen Vorstössen rennen Sie entweder offene Türen ein, wie beim Thema Hochwasserschutz, oder Sie enthalten peinliche Forderungen wie Reduktion der Nahrungsmittelproduktion, die völlig zynisch daherkommt angesichts der weltweiten Nahrungsmittelsituation.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Françoise Okopnik, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich teile Ihnen mit diesem Schreiben meinen Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit mit. Ich ergreife die Gelegenheit, auf Grund von verschiedenen Verschiebungen in den Kommissionsbesetzungen in einer neuen Kommission Einsitz zu nehmen.

Ich wünsche der KJS weiterhin konstruktives Zusammenarbeiten und erfolgreiches Wirken.

Freundliche Grüsse, Françoise Okopnik.»

Rücktritt aus der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen von Kaspar Bütikofer, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «An der Sitzung vom 18. August 2008 wurde ich vom Kantonsrat in die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit gewählt. Auf Grund meiner beruflichen Belastung als Zentralsekretär der Gewerkschaft Kommunikation muss ich leider auf eine weitere Tätigkeit in der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen verzichten. Ich gebe hiermit meinen Rücktritt aus der AWU per 31. August 2008 bekannt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe mit hochachtungsvollen Grüssen, Kaspar Bütikofer.»

Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit von Hans Läubli, Affoltern a.A.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Für die aus der Finanzkommission zurückgetretene Kantonsrätin Natalie Vieli habe ich mich für die Mitarbeit in der FIKO als Vertreter der Grünen Partei zur Verfügung gestellt. Mein Zeitbudget lässt es leider nicht zu, neben meiner beruflichen Tätigkeit in zwei Kommissionen Einsitz zu nehmen. Aus diesem Grund erkläre ich meinen Rücktritt aus der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG, auf den 6. September 2008.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis und freundlichen Grüssen, Hans Läubli.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Einsitznahme des Regierungsrates in den selbstständigen Bildungsanstalten

Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)

- Kostenmiete für Liegenschaften des Kantons
 Anfrage Martin Geilinger (Grüne, Winterthur)
- Verteilung von eingezogenen Vermögen
 Anfrage Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon)
- Gewährleistung der medizinischen Versorgungssicherheit Anfrage Barbara Bussmann (SP, Volketswil)

Rückzug

 Massnahmen zur Förderung von Bioethanol und anderen erneuerbaren Treibstoffen

Motion Monika Spring (SP, Zürich), KR-Nr. 72/2006

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 1. September 2008 Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 12. September 2008.